Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 7. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I, den 15. Februar 1935. 16. Jahrgang

Einladung

zu dem am **Mittwoch**, dem 27. Februar 1935, vormittags 10,30 Uhr im Kino „**Metropolis**", Poznań, ul. Piekary 16/17, stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Tagesordnung:

Verband deutscher Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Aenderung der Satzung in allen §§.
5. Bestätigung von Unterverbandstagen.
6. Verschiedenes.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Wahl zum Verbandsausschuß.
5. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.
6. Beschlußfassung über die Verwendung des nach der Auflösung verbleibenden Reinvermögens.
7. Verschiedenes.

Wird bei der Eröffnung festgestellt, daß drei Viertel der dem Verband deutscher Genossenschaften in Polen angehörigen Genossenschaften zur Beschlußfassung zu Punkt 4 über die Aenderung der §§ 14 und 23 der Satzung (Bestimmung des § 23 der Verbandssatzung) nicht zugegen sind, findet an dem gleichen Tage

Mittwoch, dem 27. Februar 1935, vormittags 10,45 Uhr in demselben Raum ein zweiter

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen mit der gleichen Tagesordnung wie bei dem obigen ersten Verbandstag statt. Dieser Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Für die Teilnahme an dem Verbandstag bitten wir folgendes zu beachten:

1) Jedes Mitglied des Verbandes, d. h. also jede angeschlossene Genossenschaft, kann sich nach der Verbandssatzung nur durch einen stimmführenden Abgeordneten vertreten lassen.

2) Der stimmführende Abgeordnete muß sich durch eine von der Genossenschaft auf seinen Namen ausgestellte, mit Firmenstempel und Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder versehenen Ausweiskarte (rot) ausweisen.

3) Die übrigen Abgeordneten können als Zuhörer jedoch ohne Stimmrecht an der Tagung teilnehmen. Sie haben sich aber ebenfalls als Vertreter ihrer Genossenschaft durch Ausweiskarte (blau), die ordnungsmäßig ausgefüllt sein muß, auszuweisen.

4) Nur ordnungsmäßig ausgestellte Ausweise sind gültig und berechtigen zur Teilnahme an den Tagungen.

5) Die roten und blauen Ausweiskarten sind den Genossenschaften bereits zusammen mit besonderen Einladungen zugegangen.

6) Beschwerden und Klagen können in der Tagung nur gehört werden, wenn sie spätestens 4 Tage vorher dem Verbande mit näherer Begründung eingereicht werden, damit der Verbandsleitung die Möglichkeit gegeben wird, den zugrunde liegenden Tatbestand festzustellen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. st. in Poznań
Swart.

Verband landw. Genossenschaften in Westpolen
T. z.
Freiherr von Massenbach.

Grüne Woche des Reichsnährstandes.

Von Ing. agr. Zipser-Posen.

Wie jedes Jahr fand auch dies Jahr in Berlin die „Grüne Woche“ statt, die früher von der DLG, jetzt vom Reichsnährstand organisiert wird. Der Zweck der „Grünen Woche“ ist wohl der, einen Gesamtüberblick über den Stand der Landwirtschaft zu schaffen, die gegenwärtig wichtigsten Probleme für die Landwirtschaft aufzurollen und damit auch Richtlinien zu geben, wie sich der einzelne Landwirt im Rahmen des Ganzen mit seiner Wirtschaftsweise einstellen soll. Es ist ein Generalappell für die deutsche Landwirtschaft.

Durch das Entgegenkommen der Behörden war es in diesem Jahr einer größeren Anzahl unserer hiesigen Berufsgenossen möglich, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Für die anderen, die nicht mit dabei waren, sei hier eine kurze Uebersicht über das Gebotene gebracht.

Es ist dabei ganz selbstverständlich, daß man alles, was zu sehen war, unter dem Gesichtspunkt betrachten mußte, daß es für den deutschen Bauern im Reich zusammengestellt war. Das Leitwort für die „Grüne Woche“ war „Erzeugungsschlacht“. Daneben wurde bewußt, wie schon im Vorjahr, alles hervorgehoben, was geeignet war, den ständischen Gedanken zu stärken. Dieser Idee dienten: 1. die Ausstellung in den Hallen am Kaiserdamm, 2. die Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen, 3. Sonderveranstaltungen, wie das Reit- und Fahrturnier. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß sämtliche Veranstaltungen sehr gut besucht waren und zwar nicht nur von Landwirten, sondern auch von anderen Teilen der Bevölkerung. Zu diesem guten Besuch hat wohl auch die bessere wirtschaftliche Lage, in die die deutsche Landwirtschaft gekommen ist, beigetragen, auf der anderen Seite jedoch auch die straffe Organisation im Reichsnährstand, die es ermöglichte, daß viele Sonderzüge unter besonders günstigen Bedingungen auch dem kleineren Bauern Gelegenheit gaben, nach Berlin zu fahren.

Die stärkste Anziehung übte wohl die Halle 1 aus, deren Ausstellungsmaterial sich mit dem Bauern im Dritten Reich beschäftigte. Dabei wurden volkspolitische Belange in besonders starkem Maße hervorgehoben und mit einer sehr wirkungsvollen Technik und Darstellungsart zur Geltung gebracht. Die Ueberschriften der verschiedenen Abteilungen dieser Halle geben einen Begriff, worum es sich dabei handelte. „Vom Odalsrecht zum Reichserbhofgesetz“ ist eine Veranschaulichung der wechselnden Stellung des Bauerntums in den verschiedenen Zeitaltern deutscher Geschichte, „Märkisches Bauerntum in fünf Jahrtausenden“ ein Nachweis an Hand von historischen Funden und Gebrauchsgegenständen, daß auch die Urgermanen in gewissem Sinne Bauern gewesen sind. „Blutsfragen des Bauerntums“ war eine eindringliche Mahnung zur rassischen Reinhaltung der Bauerngeschlechter, die den Quell der Volkserneuerung ausmachen. „Bauerntum jenseits der Grenzen“ war ein Abschnitt, in dem die Entwicklung und die Aufgaben des deutschen Bauernstandes im Auslande gekennzeichnet wurden. Von der „nationalsozialistischen Marktordnung“ handelte eine weitere Abteilung, welche die Grundlage der Neuregelung der Absatzverhältnisse im Dritten Reich zeigte. Schließlich die Sonderschau „Erzeugungsschlacht“, die sehr umfangreich war, deutete die Wege an, die die Landwirtschaft im Sinne der ausgegebenen Parole zur Leistungssteigerung zu gehen hat, zumal die Produktion gegenwärtig für den Einzelbetrieb nicht mehr mit Risiko verbunden ist.

Auch der jagd- und forstwirtschaftliche Teil der Ausstellung war so angeordnet, daß er dem Beschauer die Stellung dieses Zweiges im nationalsozialistischen Wirtschaftsplan verdeutlichte. Im Rahmen der Erzeugungssteigerung lagen auch die Sonderschauen „Boden- und Humusforschung“, weiter die „Rassetierschau“ (Kaninchen, Geflügel, Hunde, Pferde). Nicht übergangen werden dürfen die Funkausstellung und die auf einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängte Maschinen- und Geräteschau sowie die Ausstellungsstände der Düngerindustrie. Eine starke Anziehung übte weiterhin die praktische Vorführung einer einwandfreien modernen Aufstallung von Milchvieh in Verbindung mit der hygienisch einwandfreien sauberen Verarbeitung der Milch aus, wobei auch die ansprechende Form des Absatzes an Trinkmilch auffiel. Eine weitere Sonderschau „Unsere Ernährung“ gab ein um- und zusammenfassendes Bild über die Erzeugungszweige und -richtungen in der deutschen Landwirtschaft, die auch dem Nichtlandwirt einen guten Einblick verschaffte und ihm die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Volkswirtschaft klar machte. Hierzu einige interessante Zahlen. Es waren wertmäßig in Millionen Reichsmark im Jahre 1934:

die Getreideernte	3 300 (2 000)
die Kartoffelernte	1 400 (900)
die Zuckerrübenernte . .	300
die Milcherzeugung . . .	2 500
die Schlachtvieherzeugung .	3 600
die Eiererzeugung	500

Hierzu im Vergleich die gesamte deutsche Kohlenerzeugung 1531, die Roheisenerzeugung 400—500. Die eingeklammerten Zahlen bei Getreide und Kartoffeln bezeichnen die Menge, die nach Abzug der zur Milch-, Fleisch- und Fetterzeugung (Veredelung im Betriebe) selbst verbrauchten Mengen von der außerhalb der Klammer stehenden Gesamternte bleibt.

Auch wurde zahlenmäßig dargelegt, daß nur bezüglich Brotgetreide, Speisekartoffeln, Fleisch und Zucker der Inlandsbedarf durch die Erzeugung zu 100% gedeckt ist, wogegen z. B. pflanzliche Fette nur mit 2%, Wolle mit 9%, Flachs und Hanf mit 20%, Eier mit 74%, eiweißhaltige Futtermittel mit 77% und Molkereierzeugnisse mit 82% des Bedarfs im Lande erzeugt werden. Die Erzeugungsschlacht soll so geführt werden, daß diese Lücken ausgeglichen werden.

Den gleichen Gesichtspunkten waren auch die landwirtschaftlichen Fachvorträge führender Wissenschaftler und Praktiker untergeordnet, die in einer der Allgemeinheit zugänglichen Form abgehalten wurden. Für uns konnten dabei besonders die Vorträge größtes Interesse beanspruchen, die auf Wege hinwiesen, wie ohne Mehraufwand die Erzeugung entweder gehoben oder verbilligt werden kann. Hier wären zu erwähnen Professor Roemer mit seinem Vortrag über die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Dr. Kertscher über geregelte Humuswirtschaft. Die übrigen Vorträge bezogen sich auf eine besondere Förderung der Produktionszweige, die für das Ergebnis der Erzeugungsschlacht von Wichtigkeit sind, z. B. Oelfrüchte und Anbau von Faserpflanzen.

Eine wirkungsvolle Abrundung aller Veranstaltungen bedeutete das Reit- und Fahrturnier im Rahmen der „Grünen Woche“, auf dem nicht nur sportliches Können gezeigt und verschiedene Konkurrenzen ausgetragen wurden, sondern auch die Leistungen der wichtigsten Zuchtrichtungen des Pferdes (Hannover) mit Hilfe der Tiere selbst dargestellt wurden und zwar sowohl in Hinsicht auf die militärische als auch wirtschaftliche Bedeutung. Auch hier wurde die Idee von „Blut und Boden“ durch Schaustellung bäuerlichen Brauchtums (Bauernhochzeit) unterstrichen.

Sachgemäße Anwendung der künstlichen Düngemittel.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Wir haben in Nummer 5 des Landw. Zentralwochenblattes dargelegt, unter welchen Voraussetzungen heute künstliche Düngemittel anzuwenden sind und wollen noch auf die einzelnen Formen derselben und auf ihre richtige Anwendung näher eingehen. Beim Ausstreuen der Düngemittel ist vor allem auf ihre Löslichkeit zu achten. Bei den stickstoffhaltigen Düngemitteln sind die salpeterhaltigen am leichtesten löslich und daher am schnellsten wirksam, zumal sie keinen Umwandlungsprozeß im Boden durchmachen müssen. Es stehen der hiesigen Landwirtschaft nicht nur Natronsalpeter (saletra sodowa), der mit dem früheren Chilesalpeter identisch ist, sondern auch Kalksalpeter

An unsere Mitglieder!

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1935 gemäß dem Beschluß der Generalversammlung vom 27. November 1934 in Kürze fällig wird.

Einzelheiten brachte bereits das Zentralwochenblatt Nr. 1 vom 1. Januar und Nr. 5 vom 1. Februar d. Js.

Die Beiträge können geleistet werden an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen, auf unser Konto bei der Landesgenossenschaftsbank Poznań, Wjazdowa 3, oder auf unser Postscheckkonto Poznań 206 383.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

(saletra wapniowa) zur Verfügung. Beide Düngemittel haben 15½% Stickstoff.

Mit Kalksalpeter führen wir noch etwas Kalk (28% gebrannter Kalk) dem Boden zu, der bodenlockernd wirkt und natürlich auch etwas zur Entsäuerung des Bodens beiträgt. Da Kalksalpeter wasseranziehend ist, muß er trocken gelagert werden, damit er seine Streufähigkeit behält; dann läßt er sich sowohl mit der Maschine als auch mit der Hand in jeder beliebigen Menge streuen. Kalksalpeter soll noch weniger Wasser brauchen, um zur Wirkung zu kommen, als die anderen salpeterhaltigen Düngemittel und kommt daher für trockene Lagen, für Böden, die zur Versäuerung neigen und für schwere Böden, die leicht verkrusten, in Frage. In der Anwendung ist dieses Düngemittel als ein ausgesprochener Kopfdünger zu behandeln und wird daher kurze Zeit vor der Bestellung des Ackers oder während der Wachstumszeit der Pflanzen gegeben. In der Wirkung kann man Kalksalpeter dem Natronsalpeter gleichsetzen. Nur bei Futterrüben hat nach Prof. Gerlach Natronsalpeter besser abgeschnitten. Ein kleiner Unterschied im Ertrage zugunsten des Natronsalpeters wurde ferner bei Roggen und Kartoffeln beobachtet. Natronsalpeter neigt nicht zum Zerfließen und läßt sich daher gut streuen. Im übrigen gleicht er dem Kalksalpeter. Einseitige und späte Anwendung der Salpeterdüngemittel wirkt sich nachteilig auf die Güte und Haltbarkeit der Ware aus. Man wendet sie vor allem dann an, wenn zurückgebliebene und kränkelnde Saaten rasch gekräftigt werden sollen. Wo also die Saaten im vergangenen Herbst unter starkem Fritfliegenbefall und anderen Insekten gelitten haben, oder in stärkerem Maße ausgewintert sind, dort kommt eine Salpeterkopfdüngung in Frage. In anderen Fällen können auch die langsamer wirkenden Düngemittel, die billiger sind*), eine sehr gute, manchmal dieselbe Düngerwirkung wie Salpeter erzielen. In feuchten Jahren und auf leichten Böden kann die Auswaschungsgefahr des Salpeterstickstoffs groß sein. Ein Stickstoffverlust kann auch durch die Denitrifikationsbakterien entstehen, die den erforderlichen Atmungssauerstoff den Salpeterverbindungen entziehen und dem Stickstoff das Entweichen in die Luft ermöglichen. Durch gute Durchlüftung der Böden arbeitet man dieser nachteiligen Erscheinung entgegen.

Eine langsamer wirkende Stickstoffdüngemittelgruppe bilden die ammoniakhaltigen Düngemittel. Ihr Hauptvertreter ist das schwefelsaure Ammoniak mit 20,6% Stickstoff in gemahlener und 21% in kristallisierter Form. Ammoniakstickstoff ist zwar auch wasserlöslich, wird aber vom Boden absorbiert und zersetzt sich allmählich. Die Festlegung des Ammoniaks durch wasserhaltige Silikate auf schweren und trockenen Böden geht sogar weiter als erwünscht ist. Abhilfe kann höchstens durch intensive Bodenbearbeitung geschaffen werden. Stickstoffverluste sollen auf kalkhaltigen Böden möglich sein, weil es dann zur Bildung von kohlensaurem Ammoniak kommt, das leicht flüchtig wird. Man soll daher schwefelsaures Ammoniak möglichst bald nach dem Ausstreuen mit der Erde vermengen. Aus dem gleichen Grunde soll man auch nicht Kalk- oder kalkhaltige Düngemittel, wie: Kalkstickstoff, Thomasmehl, Supertomasin und Knochenmehle mit Ammoniak mischen. Andererseits wirkt Ammoniak auf sauren Böden auch nicht gut, weil hier die Nitrifikation d. i. der Umwandlungsprozeß des Ammoniaks in Salpeterstickstoff mit Hilfe der Nitrifikationsbakterien nur schwach verläuft. Ammoniakdünger muß nach Möglichkeit schon vor der Saat gestreut und eingeeggt, nicht aber eingepflügt werden. Im Durchschnitt nimmt man an, daß schwefelsaures Ammoniak um 6—7% schlechter ausgenutzt wird als Salpeterstickstoff.

Ein anderes ammoniakhaltiges Düngemittel ist der Kalkammon (Wapnamon) mit 15,5% Stickstoff und ca. 34% kohlensauren Kalk. In diesem Düngemittel haben wir also etwas Kalk, der aber nicht ausreicht, um alle nach Verwertung des Stickstoffs im Boden zurückbleibende Salzsäure zu binden. Auf Böden, die zur Versäuerung neigen, wird sein Stickstoff, ebenso wie der im schwefelsauren Ammoniak, von säureempfindlichen Pflanzen, wie z. B. Gerste, nicht voll ausgenutzt. Bei seiner Anwendung sind somit dieselben Maßnahmen zu beachten, wie beim schwefelsauren Ammoniak. Da der Stickstoff an Salzsäure und nicht an Schwefelsäure gebunden ist, ist dieses Düngemittel chlorhaltig und sollte nicht zu chlorempfindlichen Pflanzen, wie Speisekartoffeln verwendet werden. Die Aufbewahrung des Kalkammons macht keine Schwierigkeiten. Unter normalen Lagerungsbedingungen sind Stickstoffverluste kaum zu befürchten.

Eine Mittelstellung zwischen beiden Düngemitteln nimmt der Kalkammonsalpeter ein; denn der Stickstoff in diesem Düngemittel ist zur Hälfte in Salpeter, zur anderen Hälfte in Ammoniakform enthalten. Der Dünger enthält 7¾% Salpeter 7¾% Ammoniakstickstoff, sowie 55% Kalk in kohlensaurer Form. Im Gegensatz zu den Ammoniakdüngern läßt er keinen Säurerest im Boden zurück. Feuchtigkeit macht dieses Düngemittel schmierig und nimmt ihm seine Streufähigkeit. Bei sachgemäßer trockener Lagerung ist er von unbeschränkter Haltbarkeit. Auf sauren Böden ist reiner Salpeterdünger dem Ammonsalpeter vorzuziehen, auf allen anderen kann er dem Natronsalpeter gleichwertig sein. Man soll ihn aber mit dem Boden vermengen und nicht oben liegen lassen.

Kalkstickstoff ist als eine langsam wirkende Stickstoffquelle dem praktischen Landwirt hinlänglich bekannt. Unser inländischer Kalkstickstoff kommt jetzt nur noch 21% in den Handel und wird daher nicht nach dem Stickstoffgehalt, sondern nach dem Gewicht verkauft. Außerdem enthält er 55—60% gebrannten Kalk und 15—20% Kohlenstoff. Er muß trocken aufbewahrt werden, da er Wasser und Kohlensäure aus der Luft anzieht. Dadurch tritt eine Volumensteigerung ein, die zum Zerreißen der Säcke führt. Man muß ihn daher lose lagern und den Haufen mit einem nicht wasserentziehenden Material, wie z. B. Thomasmehl, überdecken. Die feuchte Lagerung bringt Stickstoffverluste mit sich und verursacht die Bildung des giftigen Dicyanamids. Man sollte daher, wenn irgend möglich, keinen Kalkstickstoff lagern. Beim Streuen ist Vorsicht am Platze (Schutzanzüge, Schutzbrillen bei windigem Wetter, offene Wunden gut verbinden, unbedeckte Körperteile — Gesicht, Hals, Hände gut eingefetten, kein Alkohol während des Ausstreuens von Kalkstickstoff trinken). Auch ein Naßwerden in mit Kalkstickstoff bestreuten Anzügen kann üble Folgen haben, daher soll man ihn auch nicht auf hohe, von Regen und Tau nasse Pflanzenbestände streuen, weil leicht lebensgefährliche Verätzungen der Beine herbeigeführt werden können. Im Kleinbetriebe kann man Kalkstickstoff, um ihn besser streuen zu können, mit feuchter Erde mischen. Nicht mischen darf man ihn mit Ammoniak und Superphosphat, wohl aber mit Kalisalzen, Thomasmehl und Supertomasyn kurz vor dem Ausstreuen. Die durchschnittliche Wirkung des Kalkstickstoffs wird mit 83% im Vergleich mit Salpeter angenommen, doch spielen hier die Witterung die Art der Unterbringung und die Zeit der Anwendung

*) Eine Preisliste über sämtliche Düngemittel wurde im L. Z. W. Nr. 1 veröffentlicht.

eine wesentliche Rolle. Auf Böden in guter Kultur und nicht zu trockenen Jahren wird man auch mit ihm bei rechtzeitiger Anwendung gute Wirkung erzielen. Auf schwereren Böden kann man ihn schon im Herbst geben, sonst aber streut man ihn ca. 14 Tage vor der Saat und vermengt ihn mit dem Boden. (Fortsetzung folgt.)

Prüfung von Samenkörnern auf Reinheit und Keimfähigkeit.

Nicht selten entstehen schon bei oberflächlicher Prüfung einer Saat Bedenken über ihre Reinheit und Keimfähigkeit. Aber auch in einer insgesamt gut aussehenden Saat können sich kleine, unscheinbare Unkrautsämereien verstecken, die man gleichfalls nicht dulden darf. Denn viele von ihnen treiben trotz ihrer Winzigkeit doch hochschießende starke Pflanzen, welche den Kulturgewächsen viel Nahrung rauben. Weiter werden die den Saatkörnern in Form und Farbe ähnlichen Unkrautsamen leicht übersehen. Außerdem sind den Saaten häufig Spreureste (Spelzen), erdige und ähnliche Bestandteile beigemischt. Zu den Verunreinigungen sind ferner noch beim Dreschen zerschlagene und kleine, taube Körner, sowie solche mit Auswuchs infolge schlechten Einerntens zu zählen.

Um sich nun von einem größeren Posten Saatware eine Meinung zu bilden, entnimmt man ihr an verschiedenen Stellen kleine Mengen, mischt diese gut durcheinander und zieht daraus die zu untersuchende Durchschnittsprobe. Diese wird gewogen. Sodann werden alle Verunreinigungen entfernt. Hiernach werden diese abgewogen, und danach wird das Prozentverhältnis zwischen Samen und Verunreinigung festgestellt. Es sollen nun nicht mehr Verunreinigungen vorkommen als in Weizen, Roggen und Gerste ½ Prozent, in Hafer, Erbsen, Wicken, Lupinen und Runkelrüben 3 und in Kleearten 3 bis 6 Prozent. Bei den kleinen und sehr leichten Grassämereien kann der Prozentsatz höher sein, ist aber im einzelnen wieder verschieden, so daß die Sätze hier nicht aufgezählt werden können. Bei dem stets schwankenden Grassamenhandel muß dies auch besonderer Vereinbarung von Fall zu Fall überlassen bleiben.

Mit dem nach Entfernung der Verunreinigungen gewonnenen reinen Samen wird dann die Prüfung auf Keimfähigkeit vorgenommen. Dazu genügen einige Hundert Samenkörner. Bei besonders großkörnigem Samen begnügt man sich mit 100 Körnern. Dabei sollen aber weder nur die größten und besten bzw. gesündesten Körner noch nur die geringeren und zweifelhaften Körner ausgewählt werden, sondern es werden möglichst gleichviele Körner von verschiedenem Wert und Aussehen zur Keimprobe bestimmt. Zum Ankeimen bedient man sich starken Fließpapiers oder reinen Quarzsandes, der vorher durch Glühen sterilisiert wird, um sicher zu gehen, daß er keine anderweitigen Keime enthält. Ferner wären unglasierte Tonschalen zu gebrauchen. — Voraussetzung bei allem ist aber, daß sie die beigegebene Feuchtigkeit gleichmäßig auf die Samenkörner verteilen und selbst sehr sauber sind, so daß nicht die geringste Schädlichkeit die Keimfähigkeit beeinträchtigen kann.

Als beste Keimtemperatur gilt für die meisten Samenarten eine solche von 20 Grad (Celsius). Die Anwärmung erfolgt zwar langsam; später soll aber die Temperatur auf gleicher Höhe gehalten werden. Manche Sämereien, insbesondere alle spät zu säenden, verlangen, weil beim Keimen kälteempfindlichen Arten (wie die Samen von Rüben, Tabak, Inkarnatklee und Gräsern); zeitweilig am Tage — bis zu 6 Stunden — erhöhte Wärme von 30 Grad (Celsius). Hiernach werden sie allmählich wieder auf 20 Grad heruntertemperiert.

Licht ist zum Keimen an sich nicht notwendig — wenigstens nicht bei den Samenarten, die unter natürlichen Verhältnissen einige Zentimeter tief im Boden liegen. Auch da gelangt an sie ja kein Licht. Also bedürfen sie desselben auch nicht bei künstlichen Keimproben. Der Keimling erhält seine Nahrung vollkommen aus dem Nährkörper des Samenkornes. Solange dieser noch nicht aufgezehrt ist, hat das sich bildende neue Blatt es nicht nötig, sich im Sonnenlicht durch Assimilation von neuem Kohlenstoff anzueignen. Nur Sämereien, die sehr flach gesät werden müssen — also vor allem die von Gräsern —, scheinen bald einiges Sonnenlicht zum Keimen haben zu müssen, wie die flache Lagerung in der Erde vermuten läßt. Man stellt sie aber nicht in das grelle Sonnenlicht, sondern dämpft auch dieses noch ab.

Als „gekeimt" ist ein Saatkorn erst dann zu bezeichnen, wenn Blatt und Wurzel sich deutlich voneinander getrennt haben. Bei manchen Sämereien — wie z. B. bei den Kleearten — ist die Keimung nicht so bald zu erkennen; man muß daher erst eine gewisse Entwicklung abwarten. Auch Störungen und vorübergehender Stillstand können vorkommen. Im allgemeinen gelten für den Abschluß der Keimungen folgende Zeiten: bei Getreide, den meisten Hülsenfrüchten und Kleearten 10 Tage, bei Esparsette, Serradella und Rüben 14 Tage, bei Möhren und den meisten Gräserarten 21 Tage. Nach dieser Zeit sind noch die Körner mit verzögerter Keimung und schließlich die ungekeimten Körner festzustellen. Hiernach sind die entsprechenden Prozentsätze zu berechnen.

Warum ist unsere Viehzucht so unwirtschaftlich?

Trotzdem wir immer wieder darauf hinweisen, daß die Hauptproduktionszweige der Landwirtschaft, der Ackerbau und die Viehzucht, zwei gleichwertige Faktoren sind, die sich gegenseitig ergänzen und stützen müssen, fehlt diese Einsicht noch vielen Berufsgenossen. Sie betrachten die Viehzucht als ein notwendiges Uebel und bringen ihr nur ein sehr geringes Interesse entgegen. Diese Interesselosigkeit hat manchen Verlust im Viehstall zufolge, wodurch die Unwirtschaftlichkeit dieses Erwerbszweiges noch stärker in Erscheinung tritt.

Seit Jahren werden alle Veranstaltungen, die sich mit Viehzuchtfragen beschäftigen, viel schlechter von unseren Mitgliedern besucht als solche ackerbautechnischer Art. Und auch die letzte Sitzung des Tierzucht-Ausschusses am 8. Februar, zu der alle Mitglieder der WLG. Zutritt hatten, war nur mäßig besucht, obzwar zwei sehr zeitgemäße Themen auf der Tagesordnung standen, die jeden Landwirt, vor allem aber den bäuerlichen Besitzer, interessieren sollten. Denn auch im Vieh ist ein beträchtliches Kapital festgebunden, mit dem der Landwirt wirtschaftlich umzugehen und es sachgemäß zu nutzen allen Grund hätte. Gehen hingegen ein oder mehrere Stück Vieh dem Landwirt ein, so setzt er sich darüber zur Tagesordnung hinweg, da er diese Verluste als unvermeidbares Unglück, das kommen mußte, ansieht. Und doch lassen sich diese Verluste noch wesentlich senken, wenn der Landwirt darüber aufgeklärt ist, wie er ihnen mit Erfolg begegnen kann.

Um dem Landwirt klar zu legen, wie er Verluste im Stalle noch bedeutend senken kann, hat der Vorstand des Tierzucht-Ausschusses Herrn Professor Böhlke vom Landwirtschaftlichen Institut der Technischen Hochschule zu einem Vortrag über das Thema: „Praktische Winke zur Vermeidung von Verlusten im Rindvieh- und Pferdestall" eingeladen, der in seinen Ausführungen sehr beachtenswerte Anregungen den Zuhörern in dieser Richtung gab.

Große Verluste im Viehstall hat der Landwirt auf das Konto Seuchen zu buchen. Nicht nur, daß der Landwirt durch Unkenntnis sehr oft selbst zur Ausbreitung der Seuchen beiträgt, bringt er sich oft auch noch um den Anspruch auf staatliche Entschädigung für gefallene Tiere, weil er die zum Schutz der Viehzucht erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nicht kennt und daher nicht beachtet. Um auch in dieser Richtung aufklärend zu wirken, hat der Vorstand des Tierzucht-Ausschusses Herrn Dr. Fritz, Tierarzt in Ritschenwalde, zu einem Vortrag über das Thema: „Wichtigere gesetzliche Bestimmungen für den Viehzüchter und Viehhalter" verpflichtet. Auch dieser Vortrag bot viel Wissenswertes für den Landwirt. Bedauerlicherweise haben aber viele Landwirte die Wichtigkeit dieser Vorträge nicht erkannt und sind zu Hause geblieben.

Sehr wichtig bei jeder Sitzung sind die im Anschluß an die Vorträge stattfindenden Aussprachen, die dem Landwirt die Möglichkeit geben, auch andere, sie persönlich interessierende Fachfragen zur Beantwortung zu stellen.

So ist die WLG. bemüht, ihre Mitglieder in jeder Hinsicht zu fördern und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Sie kommt auch den Wünschen der Mitglieder gern nach und ist für Anregungen von seiten der Mitglieder für ihre weitere Arbeit dankbar. Die Mitglieder untergraben aber selbst die Arbeitsfreudigkeit ihrer Organisation, wenn sie solch wichtigen Veranstaltungen, wie es die letzte Tierzuchtausschuß-Sitzung war, nicht das notwendige Interesse entgegenbringen. Die erwähnte Sitzung war an erster Stelle für den bäuerlichen Besitz, bei dem die Viehzucht eine noch viel größere Rolle spielt als beim größeren Besitz, gedacht. Und doch war gerade der Bauer in dieser Sitzung schwach vertreten. Jetzt, in den Wintermonaten, wo der Landwirt von der Arbeit nicht gehetzt wird, sollte er auch an seine fachliche Fortbildung denken, da in ihr seine Hauptstärke zur Bezwingung der schweren Zeiten, die wir gegenwärtig durchleben, liegt.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Aufklärung über Satzungsbestimmungen unserer Gesellschaft.

Veranlaßt durch die Beitragseinziehung, die jetzt in Gang kommt, laufen bei uns wie auch in früheren Jahren Austrittserklärungen (bis jetzt 64, das sind weniger als zum gleichen Termin in den Vorjahren) ein. Diese Austrittserklärungen sind für das Jahr 1935 bezüglich der Beitragszahlung aber nicht wirksam. Denn der § 8 unserer Satzung, die von der Behörde rechtskräftig bestätigt wurde, setzt fest, daß die Beitragspflicht bis zum Schluß des Kalenderjahres bestehen bleibt und daß, wenn der Austritt im letzten Quartal des Kalenderjahres erfolgt, die Beitragsleistungen noch für das ganze kommende Jahr erfolgen müssen. D. h. also, daß alle Austrittserklärungen, die nach dem 30. September 1934 erfolgt sind, bezüglich der Beitragszahlung 1935 keine Wirkung haben, Zwangseintreibung des Beitrages demnach möglich ist.

Wir glauben das Interesse solcher Landwirte zu wahren, wenn wir raten, die **Austrittserklärung zurückzunehmen**, damit die Berufsgenossen die Leistungen unserer Gesellschaft im laufenden Jahr weiter genießen. Wenn das nicht geschieht, ist die Rechtslage die, daß wohl der Beitrag gezahlt werden muß, Betreuung unsererseits (Raterteilung in Rechtsangelegenheiten, Entschuldungsfragen usw., Zeitungszusendung) aber nicht mehr erfolgen kann.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Nochmals Wahl des Kreisvereins-Vorsitzenden im Kreise Wirsitz!

Diese Angelegenheit wurde in der letzten General-(Delegierten-)Versammlung der Welage in Posen — wenn auch ohne Namensnennung — durch Herrn Fischer von Mollard erwähnt. Diese Tatsache hat gewisse persönliche Auseinandersetzungen zur Folge haben müssen, die nunmehr erledigt sind und deren Ergebnis mich befriedigen konnte. Ich lege keinen Wert darauf, die Oeffentlichkeit eingehender mit diesen Dingen zu befassen. Ob Herr Fischer von Mollard Veranlassung gehabt hätte, unter diesen tatsächlichen Verhältnissen eine kurze Erklärung im „Zentralwochenblatt" abzugeben, überlasse ich der Beurteilung der Allgemeinheit. Um aber auch das letzte Mißtrauen in dieser Sache auszuschließen, erkläre ich hiermit noch und zwar abschließend für mich, daß ich

meinen vollen Jahresbeitrag für das Jahr 1933 am 8. März 1933,

denselben für das Jahr 1934 am 27. Februar 1934

laut Buchung der Welage an diese abgeführt hatte. Auch irgendeine Restschuld aus der Vergangenheit bestand an keinem dieser beiden Daten.

Von der beabsichtigten Wahl meiner Person zum Kreisvereinsvorsitzenden hörte ich zum ersten Mal 2—3 Tage vor der erst am 8. November 1934 stattfindenden satzungsmäßigen Wahl des Gesamtvorstandes. Ich nahm die Wahl unter den obwaltenden Umständen ganz allein deswegen an, weil ich es für meine Pflicht hielt und weil ich dazu gedrängt wurde. Meine eigenen Wünsche hierin lagen in der entgegengesetzten Richtung.

Birschel-Olszewka.

Wieder was Neues?

(Zwiegespräch zwischen Müller und Schulze)

Ja! Du sollst noch mehr sparen! — Menschenskind, das nennst du was Neues? Das weiß ich doch schon lange! Aber es geht nicht, der Leibgurt ist schon eng genug geschnallt! — Nein, so nicht! Aber du sollst in deinem Betriebe wirtschaften! — Das tue ich auch, ich hab' doch alle Errungenschaften der Neuzeit, wie behelfsmäßigen Edelmist, viel wirtschaftseigenes Futter, Ensilage usw., alles Dinge, die uns Geld sparen helfen, eingeführt, wirtschafte sparsam und gewissenhaft, also was soll ich denn sonst noch tun? —

O, alter Freund, da gibt's noch manches zu tun; hast du dir schon mal überlegt, wie oft du Fehler in der Fruchtfolge gemacht hast? Weißt du denn genau, welche unserer Kulturpflanzen sich im Gemenge und in der Folge vertragen und welche nicht? Bist du dir denn schon klar geworden, wieviel Geld du in diesen unsicheren Zeiten durch einen geeigneten Risikoausgleich sparen kannst?

Siehst du — das ist das Neue, das du kennen und erkennen mußt.

Gerade auf diesem Gebiete stehen dir neue Erfahrungen und Erkenntnisse zur Verfügung.

Darüber wird dich aufklären ein Vortrag des Herrn Oberlandwirtschaftsrat Engelmann-Schweidnitz, den er in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau sowie der Kreisgruppe Posen der Welage am **22. Februar 1935** halten wird.

M. Lorenz-Kurowo.

Bezirksgeschäftsstelle Posen I.

Herr Geschäftsführer Hoene ist erkrankt. Mit seiner Vertretung ist Herr Hans Mauve in Posen beauftragt. Der Geschäftsverkehr erleidet also keine Unterbrechung. Briefe sind wie bisher an die Adresse „Welage, Bezirksgeschäftsstelle Posen I" zu richten. Bei persönlichen Vorsprachen im Büro steht Herr Mauve den Mitgliedern der Geschäftsstelle Posen I zur Verfügung.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 21. 2., im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 25. 2., im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Książ:** Wintervergnügen Sonnabend, 16. 2., bei Bulinski. Beginn 7 Uhr. Theatervorführung und Tanz. Gäste willkommen. **Ortsgruppe Trzek:** Unterhaltungsabend Sonnabend, 16. 2., bei Herrn Grzyb in Trzek. Beginn 7 Uhr. Theatervorführung und Tanz. **Ortsgruppe Ostrowieczno:** Sonntag, 17. 2., um 4 Uhr bei Herrn Krug. Vortrag: Herr Manthey-Posen: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Kamionki-Borowiec:** Generalversammlung Sonntag, 17. 2., um 5 Uhr bei Seidel. 1. Rechnungslegung. 2. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". 3. Besprechung über Heilhilfe. Alle Mitglieder der Heilhilfskasse werden gebeten, hierzu zu erscheinen. **Ortsgruppe Tarnowo:** Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene vom 18. bis 23. 2. von 2—6 Uhr bei Fengler in Tarnowo unter Leitung von Schwester Johanna Augustin-Posen. **Frauenversammlung** Sonnabend, den 23. 2., um 4 Uhr bei Fengler. Vortrag von Schwester Joh. Augustin: „Gesundheitspflege und Hygiene". Anschl. Kaffeetafel. Zu der Versammlung werden alle Frauen und Töchter der Mitglieder über 18 Jahre eingeladen. **Ortsgruppe Latalice:** Versammlung 27. 2. um 4.15 Uhr bei Herrn Duszyński, Lednagóra. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Ansiedlerfragen, Ueberlassung pp.". **Ortsgruppe Latalice:** Schlußfest des Haushaltungskursus Sonnabend, 2. 3., bei Herrn Duszyński, Lednagóra. Beginn 7 Uhr. Theatervorführung und Tanz. Ausstellung von Handarbeiten von 2—5 Uhr im Molkereigebäude Lednagóra. **Ortsgruppe Strzałkowo:** Versammlung Mittwoch, 27. 2. um ½3 Uhr bei Barral. Vortrag: Herr Mauve-Posen: „Erbrecht und Ueberlassung usw.". Gleichzeitig findet die Anfertigung der Einkommensteuererklärungen statt. **Ortsgruppe Kamionki-Borowiec:** Es wird beabsichtigt, im Rahmen der Ortsgruppe einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Meldungen werden umgehend an Herrn Wilhelm Bensch-Kamionki erbeten. **Ortsgruppe Schwersenz:** Im Rahmen des Frauenausschusses findet in der Zeit von 11. bis 16. März eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene in Schwersenz statt. Es können hieran die Frauen und Töchter (über 18 Jahre) der Mitglieder teilnehmen. Meldungen werden umgehend erbeten an Frau Konditoreibes. Lemke, Schwersenz.

Betr. Einkommensteuererklärung: Zur Anfertigung der Einkommensteuererklärung sind folgende Unterlagen mitzubringen: 1. Quittungen über gezahlte Schuldenzinsen, Renten, Hagel- und

Haftpflichtversicherungsprämie, Bescheinigung der Welage über den Beitrag, sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die unterhaltenen Personen, d. h. Ausgedinger und Kinder unter 14 Jahren. Sämtliche Belege müssen über das Jahr 1934 lauten.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Pinne: Freitag, 15. 2.,** im Schützenhaus. **Zirke:** Montag, 18. 2., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 19. 2., bei Weigelt von 8—12 Uhr. **Bentschen:** Freitag, 22. 2., bei Trojanowski. **Lwówek:** Montag, 25. 2., in der Spar- und Darlehnskasse. **Versammlungen und Veranstaltungen: Kreisgruppe Samter:** Freitag, 15. 2., um 10 Uhr im Schützenhaus Pinne, Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Birnbaum:** Winterfest Sonnabend, 16. 2., im Zickermannschen Saale. Beginn 7 Uhr. Theateraufführung und Tanz. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind herzl. eingeladen. **Ortsgruppe Jastrzebsko:** Generalversammlung, Sonnabend, 16. 2., um 5 Uhr bei Riesner. 1) Rechnungslegung. 2) Vorstandswahl. 3) Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Ortsgruppe Zirke:** Montag, 18. 2., um 11 Uhr Generalversammlung bei Heinzel, Zirke. 1) Wahl des gesamten Vorstandes. 2) Rechnungslegung. 3) Vortrag des Geschäftsführers: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo:** Der Geschäftsführer ist am Dienstag, 19. 2., ab 1 Uhr bei Herrn Paschke, Mechnatsch zur Anfertigung von Steuererklärungen anwesend. **Ortsgruppe Neutomischel:** Mittwoch, 20. 2., Wintervergnügen bei Rausch, Sątopy. Beginn 6 Uhr. Theatervorführung, Gesänge und Tanz. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind herzl. eingeladen. **Ortsgruppe Kirchplatz-Borui:** Donnerstag, 21. 2., um 5 Uhr bei Friedenberger. Vortrag Dipl.-Landw. Zern: „Viehkrankheiten und Bacon-Zucht". **Ortsgruppe Bentschen:** 23. 2. um 5 Uhr bei Fellner. Vortrag: Frl. Ilse Busse: „Der durchdachte Haushalt". Anschl. Kaffeetafel und Tanz. Gebäck ist mitzubringen. Kaffee wird gestiftet. **Ortsgruppe Zirke:** Sonnabend, 23. 2., um 6 Uhr Vergnügen bei Heinzel. **Ortsgruppe Duschnik:** Sonnabend, 23. 2., von 3 Uhr ab bei Herrn Anders ist der Geschäftsführer zur Anfertigung von Einkommensteuererklärungen anwesend. **Ortsgruppe Kąkolewo:** Sonntag, 24. 2., bei Adam um 3 Uhr Vortrag: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Kuslin:** Sonntag, 24. 2., um 5 Uhr Wintervergnügen mit Theatervorführungen und Tanz. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind herzl. eingeladen. **Ortsgruppe Chmielinko:** Montag, 25. 2., um 3 Uhr bei Schade. Der Geschäftsführer spricht über: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Kąkolewo:** Donnerstag, 28. 2., um 6 Uhr Wintervergnügen bei Neumann. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind herzl. eingeladen. **Ortsgruppe Kuschlin:** Versammlung der Jugendgruppe Sonnabend, 16. 2., um 7 Uhr bei Jaensch, Kuslin.

Die Einkommensteuererklärungen sind bis zum 28. 2. 1935 beim Urząd Skarbowy einzureichen. Folgende Unterlagen sind zur Abgabe der Erklärungen mitzubringen: Quittungen über die im Jahre 1934 gezahlte Schuldenzinsen, Renten, Haftpflicht- und Hagelversicherungsprämien und Beitrag zur Welage. Eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die im Jahre 1934 unterhaltenen abzugsfähigen Personen (Ausgedinger und Kinder unter 14 Jahren).

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Stronno: 15. 2. um 3 Uhr Gasthaus Drewke, Wudzyn. Vortrag: Herr Krause-Bromberg über: „Lupinenbau und Krankheiten". **Ortsgruppe Koronowo:** 16. 2. um 4 Uhr, Hotel Jorzik, Koronowo. Vortrag: Herr Mielke-Bromberg über: „Die Bedeutung von Blut und Boden für unser Volk". **Frauenabt.:** 16. 2. um 4 Uhr Hotel Jorzik, Koronowo, Versammlung mit Vortrag über: „Pflege des gesunden und kranken Kleinkindes". Die Frauen und Töchter der Mitglieder wollen vollzählig erscheinen. **Ortsgruppe Sipiory:** 19. 2. um 3 Uhr im Vereinslokal Sipiory. Tagesordnung: Humoristische Unterhaltung. Die Mitglieder nebst Angehörigen wollen vollzählig erscheinen. **Ortsgruppe Sicienko (Frauenabt.):** 20. 2. um 3 Uhr Gasthaus Protokowiecz, Sicienko. Gemeinsame Kaffeetafel, Gebäck bitte mitzubringen. Frauen und Töchter der Mitglieder wollen vollzählig erscheinen. **Kreisgruppe Bromberg:** Winterfest am 22. 2. um 8 Uhr in den Räumen des Zivilkasinos, Bromberg. Eintritt für Mitglieder 1.00 zł, für Nichtmitglieder 2.00 zł. Die Mitglieder und Angehörige haben sich durch ihre Mitgliedskarten auszuweisen. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen der Ortsgruppen des Kreises werden hiermit freundlichst eingeladen. **Ortsgruppe Wladislawowo** Wintervergnügen am 24. 2. um 6 Uhr im Saale Schlieter, Rynarzewo. Auch die Mitglieder nebst Angehörigen der Nachbarortsgruppen sind freundlichst eingeladen. **Ortsgruppe Sicienko:** Wintervergnügen am 28. 2. um 4 Uhr Gasthaus Cordé, Trzemietowo. Eintritt für Mitglieder und deren Angehörigen frei. Nichtmitglieder und Gäste zahlen 1.00 zł Eintrittsgeld und müssen vorher dem Vorstand gemeldet werden. **Ortsgruppe Langenau-Otterave:** Wintervergnügen mit Theateraufführung und Tanz am 28. 2. um 7 Uhr Gasthaus Stern, Otterowo. Eintritt für Mitglieder und Angehörige 1.00 zł, für Nichtmitglieder 1.50 zł. **Anmerkung:** Die Einkommensteuerdeklarationen müssen in diesem Jahre bis zum 28. 2. beim Urząd Skarbowy eingereicht werden. Die Anfertigung derselben erfolgt in der Geschäftsstelle an jedem Mittwoch und Sonnabend. In **Koronowo** am 14. 2. von 9—3 Uhr, Hotel Jorzik. Am 18. 2. in **Exin von 3—7 Uhr, Hotel Rossek.** In **Schubin** am 25. 2. von 2—6 Uhr, Hotel Ristau. Sämtliche Quittungen über gezahlte Zinsen, Renten, Haftpflicht- und Hagelversicherungsprämien sind mitzubringen. **Ortsgruppe Wladislawowo: Jungbauerngruppe:** Versammlung am 3. 3. um 3 Uhr bei Kollmann, Wladislawowo. Da wichtige Besprechungen vorliegen, ist vollzähliges Erscheinen erwünscht. **Ortsgruppe Exin:** Wintervergnügen am 4. 3. um 7 Uhr, Hotel Rossek. Eintritt für Mitglieder und Angehörige 0.50 zł. Gäste 1.00 zł eingeführt durch Mitglieder, müssen aber vorher dem Vorstande gemeldet werden.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: Ortsgruppe Kirchenpopowo: Freitag, 15. 2., um 2.30 Uhr im Gasthaus Popowo Kośc. **Ortsgruppe Owieschön:** Sonnabend, 16. 2., um 3 Uhr im Gasthaus Owieschön. In beiden vorstehenden Versammlungen Vortrag über: „Vermeidung vieler Viehkrankheiten durch Stallhygiene". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Schwarzenau:** Die auf Sonntag, 17. 2., festgesetzte Versammlung fällt auf Wunsch des Vorstandes aus. **Ortsgruppen Hohenau, Johannesruh, Oschnau-Laßkirch:** Montag, 18. 2., um 4 Uhr im Gasthaus Hohenau. Vortrag Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen mit Aussprache. Alle Mitglieder, auch der angrenzenden Vereine, sind eingeladen. Mitgliedskarten nicht vergessen! **Kreisgruppe Wongrowitz:** Donnerstag, 21. 2., vorm. 11 Uhr bei Schoßtag. Vortrag: Dr. Klusak über: „Rechtsfragen und Entschuldungsgesetz". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Markstädt:** Versammlung der Jugendgruppe am Sonnabend, 23. 2., um 4 Uhr bei Pieczyński. Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. **Ortsgruppe Janowitz:** Montag, 25. 2., um 4 Uhr im Kaufhaussaal. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Das Entschuldungsgesetz der Landwirtschaft". Gründung einer Jugendgruppe. Anfertigung von Einkommensteuererklärungen. **Ortsgruppe Gnesen:** Versammlung der Jugendgruppe Mittwoch, 27. 2., um 3 Uhr im Büro der Geschäftsstelle. **Ortsgruppe Markstädt:** Montag, 4. 3., um 3 Uhr bei Pieczyński. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Kreisgruppe Gnesen:** Freitag, 8. 3. um 11 Uhr im Zivilkasino (früher Loge) Vortrag: Dr. Klusak über: „Rechtsfragen und Entschuldungsgesetz". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Anfertigung von Einkommensteuer-Erklärungen:** in **Welnau:** Mittwoch, den 20. 2., von 9 bis 1 Uhr bei Röseler; in **Znin:** Dienstag, 26. 2., von 9 bis 11 Uhr bei Jeske. Sämtliche Quittungen über gezahlte Zinsen, Renten, Haft- und Hagelversicherungsprämien aus dem Jahre 1934 sowie eine Bescheinigung über die zu unterhaltenden Familienangehörigen sind mitzubringen".

Bezirk Hohensalza.

Gründungsversammlung Kruszwica Freitag, 15. 2., um 10 Uhr im „Hotel pod Orłem", Kruszwica. Vortrag Dipl.-Landw. Kunde-Inowrocław über landwirtschaftliche Tagesfragen. Vortrag des Herrn Klose über die diesjährige Veranlagung zur Einkommensteuer. In nachstehenden Ortsgruppen finden **Veranlagungen zur Einkommensteuer** statt: **Ortsgruppe Prądocin:** Sonnabend, 16. 2., um 4½ Uhr bei Gollnik, Prądocin. **Ortsgruppe Chabsko:** Sonntag, 17. 2., um 2 Uhr bei Löwenberger, Chabsko. **Ortsgruppe Radłowo:** Sonntag, 17. 2., um 4½ Uhr bei Kadow-Radłowo. **Ortsgruppe Dąbrowa:** Montag, 18. 2., um 4 Uhr bei Klettke-Sędowo. **Ortsgruppe Mogilno:** Dienstag, 19. 2., um 10 Uhr im Hotel Monopol, Mogilno. **Ortsgruppe Konary:** Mittwoch, 20. 2., um 3 Uhr im Gasthause Konary. **Ortsgruppe Radojewice:** Mittwoch, 20., um 4½ Uhr im Gasthause Radojewice.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 15. 2. und 1. 3. **Wollstein:** 22. 2. und 8. 3. **Ortsgruppe Rawitsch:** Versammlung am 15. 2. um 13.30 Uhr bei Bauch. Vortrag: Dipl.-Landw. Wiese über „Die Grundlagen der Viehfütterung". **Ortsgruppe Jablone:** Wintervergnügen am 16. 2. bei Friedenberger. Beginn 6 Uhr. Mitglieder haben mit allen Familienangehörigen freien Eintritt. **Ortsgruppe Natwitz:** Wintervergnügen am 16. 2. um 6 Uhr im Makyschen Saal, Natwitz. **Ortsgruppe Rothenburg:** Wintervergnügen Sonnabend, 16. 2., bei Stahn, Gloden, mit Theatervorführungen und Tanz. Anfang 6 Uhr. **Ortsgruppe Jutroschin:** Versammlung am 17. 2., um 14 Uhr bei Stenzel. Vortrag von Herrn Hoepffner-Smolitz über: „Viehfütterung". Geschäftliches. **Ortsgruppe Kosten:** Sprechstunde am 18. 2., um 11 Uhr bei Lurc. **Ortsgruppe Reisen:** Zusammenkunft der Junglandwirte am 20. 2. um 14 Uhr bei Klopsch. (Tierarzt Dr. Schulz.) **Ortsgruppe Katschkau:** Zusammenkunft der Junglandwirte am 20. 2. um 16.30 Uhr bei Stahn. (Tierarzt Dr. Schulz.) **Ortsgruppe Storchnest-Mohnsdorf:** Zusammenkunft der Junglandwirte am 19. 2., pünktlich 12 Uhr bei Reich, Storchnest. (Netz.) **Kreisgruppe Lissa:** Wintervergnügen am 22. 2. Beginn um 19 Uhr im Hotel Polski. Eintritt pro Person 1 Złoty für Mitglieder und deren Angehörige. Es haben nur diejenigen Personen Zutritt, welche sich durch Mitgliedskarten 1934 bzw. 1935 ausweisen. Theateraufführungen, Volkstänze. **Ortsgruppe Kosten:** Wintervergnügen am 23. 2., um 18.15 Uhr im großen Saale bei Lurc. **Kreisgruppe Wollstein und Verein ehemaliger Winterschüler:** Wintervergnügen mit Theater und Tanz im Schützenhaus Wollstein am 2. März. Anfang 7 Uhr.

Teilnehmen können nur die Mitglieder unserer Ortsgruppen und deren Angehörige, sowie die Mitglieder des Vereins ehemaliger Wollsteiner Winterschüler. Mitgliedskarten sind mitzubringen. **Ortsgruppe Jaromierz:** Wintervergnügen im Gasthaus Jaromierz am 23. 2. Anfang 7 Uhr. Alle Mitglieder und deren Angehörige sowie die der Nachbarvereine werden freundlichst eingeladen. Mitgliedskarten müssen als Ausweis mitgebracht werden. **Versammlungen: Ortsgruppe Bojanowo:** 27. 2. um 13.30 Uhr im Landhaus. **Ortsgruppe Punitz:** 27. 2. um 17 Uhr in Punitz. **Ortsgruppe Mohnsdorf:** 28. 2. um 13.30 Uhr in Swierczyn. **Ortsgruppe Feuerstein:** 28. 2. um 17 Uhr bei Jaskowiak. In allen 4 Versammlungen spricht Dipl.-Landw. Zipser über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". Geschäftliches. **Frauenversammlungen: Ortsgruppe Katschkau:** am 25. 2. um 14 Uhr bei Stahn. **Ortsgruppe Punitz:** am 25. 2. um 17 Uhr bei Liepelt. **Ortsgruppe Gostyn:** am 26. 2. 14 Uhr im Schützenhaus Gostyn. **Ortsgruppe Feuerstein:** am 26. 2. um 17 Uhr bei Jaskowiak. **Ortsgruppe Jutroschin:** am 27. 2. um 14 Uhr bei Stenzel. **Ortsgruppe Wollstein:** voraussichtlich am 28. 2. um 14 Uhr in der Konditorei Schulz. **Ortsgruppe Jaromierz:** am 28. 2. um 17 Uhr im Gasthaus Jaromierz. In allen Versammlungen spricht Frl. Busse über die Verwendung von Heilkräutern". Bleistift und Papier mitbringen. In Wollstein und Jaromierz wird noch die Veranstaltung eines Webekursus besprochen. Die Bezirksvorsitzende, Frau von Loesch, Gabel, nimmt an den Versammlungen in Katschkau, Waschke, Gostyn und Feuerstein teil. **An die Imker unseres Bezirks:** Der Bienenzucker kann noch nicht geliefert werden, da er zwar genehmigt, aber der Preis bedeutend erhöht worden ist. Wenn es nicht möglich sein wird, den Preis zu ändern, werden wir den Zucker vorläufig nicht liefern. — Wir machen darauf aufmerksam, daß die Einkommensteuerdeklarationen in diesem Jahre bis zum 28. 2. beim Urząd Skarbowy eingereicht werden müssen. Wir bitten im Februar die Quittungen über gezahlte Renten, Zinsen, Haftpflicht- und Hagelversicherungsprämien aus dem Jahre 1934, Auszug aus der Seelenliste mitzubringen. — Wir suchen noch starke Ackerpferde bis zu 7 Jahren zu kaufen. Angebote nimmt das Büro der Geschäftsstelle Lissa entgegen.

Bezirk Ostrowo.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Bralin: Freitag, den 15. um 2 Uhr bei Kempa, Bralin. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen über: „Wie müssen wir heute wirtschaften". Kassenprüfung. Ergänzungswahlen für Vertrauensleute. **Ortsgruppe Siebenwald:** Sonnabend, den 16., um 3 Uhr bei Reimann. Vortrag Direktor Reissert-Posen über: „Die Arbeit der Hausfrau im Obst- und Gemüsegarten". Schädlingsbekämpfung. Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind hierzu besonders eingeladen. Kassenprüfung. **Ortsgruppe Langenfeld:** Wintervergnügen Sonnabend, den 16., um 7 Uhr im Gasthause, Breitenfeld. **Kreisgruppe Ostrowo und Verband für Handel und Gewerbe.** Das diesjährige Wintervergnügen mit Theater findet am Sonnabend, den 23. d. Mts., im Schützenhause, Ostrowo, statt. Näheres ist den Einladungen, die den Herren Vertrauensleuten zugehen werden, zu entnehmen. **Sprechstunden für die Anfertigung der Einkommensteuer-Selbsteinschätzungen, die bis zum 1. März abgegeben sein müssen:** in Ostrowo 18. nur bis ½10 Uhr, am 21. und 28.; **Koschmin** Montag, den 18., von 10—12 Uhr in der Genossenschaft; **Cerkwitz** Montag, den 18., von 2—4 Uhr im Gasthause; **Kempen** Dienstag, den 19., von 10—12 Uhr im Schützenhaus; **Reichtal** Dienstag, den 19., von 2—4 Uhr bei Baudis; **Pogorzela** Mittwoch, den 20., von 10—12 Uhr bei Pannwitz; **Kobylin** von 2—4 Uhr am Mittwoch, dem 20., bei Taubner; **Schildberg** Donnerstag, den 21., von 10—12 Uhr in der Genossenschaft; **Adelnau** Donnerstag, den 21., von 2—3 Uhr bei Kolata; **Suschen** Donnerstag, den 21., von 4 bis 5 Uhr bei Gregorek; **Krotoschin** Freitag, den 22., von ½9 bis 11 Uhr bei Pachale; **Eichdorf** Freitag, den 22., von 12—2 Uhr bei Schönborn; **Friedrichsdorf** Freitag, den 22., von 4—5 Uhr bei Lampert; **Jarotschin** Montag, den 25., von 11—12 Uhr bei Hildebrand; **Ratenau** Montag, den 25., von 2—4 bei Boruta; **Groß-Lubin** Dienstag, den 26., von 9—11 Uhr bei Jenke; **Marienbronn** Dienstag, den 26., von 1—2 Uhr bei Smardz; **Gute-Hoffnung** Dienstag, den 26., von 3—4 Uhr bei Banaszynski; **Rothendorf** Mittwoch, den 27., von 10—11 Uhr bei Fischer; **Blumenau** Mittwoch, den 27., von 11—12 Uhr bei Lafeld; **Steinickesheim** Mittwoch, den 27., von 2—3 Uhr bei Thomas. **Mitzubringen sind: Katasterauszug, vom Gemeindevorsteher beglaubigte Quittungen über die im Jahre 1934 bezahlten Ansiedlerrenten, Zinsen und Versicherungsbeiträgen, sowie eine Bescheinigung über die zu unterhaltenden Familienangehörigen und das Einschätzungsformular (letzteres ist auf dem zuständigen Urząd Skarbowy erhältlich. Die vorjährigen Formulare können nicht verwendet werden).**

Frauenausschuß: Schwester Johanna wird in nachstehenden Ortsgruppen Vortragsfolgen mit praktischen Vorführungen halten, wozu die Frauen und Töchter der Mitglieder frdl. gebeten werden: **Ortsgruppe Raschkow** am 25., 26. und 27. Februar im Pfarrhause Raschkow. Beginn Montag, den 25., um 3 Uhr. Näheres wird durch die Vertrauensleute bekanntgegeben. **Ortsgruppe Schildberg** am 28. 2. und 1. 3. in der Genossenschaft Schildberg. Beginn Donnerstag, den 28., um 11 Uhr. Näheres durch Frau Klauke-Kuniki.

Bezirk Rogasen.

Die Einkommensteuer-Erklärungen müssen in diesem Jahre bis zum 28. 2. eingereicht werden. Zur Ausfertigung der Erklärungen bitten wir den letzten Zahlungsbefehl für die Einkommensteuer, Quittungen bzw. Bescheinigungen über Renten, Haftpflicht und Hagelversicherungsprämien und Zinsen aus dem Jahre 1934, sowie eine Bescheinigung über die Anzahl der zu unterhaltenden nicht in der Wirtschaft beschäftigten Familienmitglieder mitzubringen. **Sprechstunden und Ausfertigungen von Steuererklärungen: Kolmar:** Donnerstags bei Pieper. **Czarnikau:** Freitag, 15. 2., bei Just vorm. **Uschneudorf:** Sonnabend, 16. 2., von 2 Uhr bei Müller. **Tarnówko:** Montag, 18. 2., von 12 Uhr bei Lehmann. **Ritschenwalde:** Dienstag, 19. 2., von 9½ Uhr bei Riese. **Jankendorf:** Mittwoch, 20. 2., von 10 Uhr bei Zellmer. **Murowana Goslina:** Freitag, 22. 2., von 12 Uhr bei Zurek. **Kahlstädt:** Sonnabend, 23. 2., von 2 Uhr ab. **Samotschin:** Montag, 25. 2., vorm bei Raatz. **Margonin:** Montag, 25. 2., um 5½ Uhr bei Borchard. **Schmilau:** Dienstag, 26. 2., vorm. 10 Uhr bei Jezierski. **Zelgenau:** Dienstag, 26. 2., von 2 Uhr bei Fritz. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Fitzerie:** Freitag, 15. 2., um 6 Uhr bei Czarniak. Wintervergnügen mit Darbietungen. Mitglieder der Nachbarvereine sind frdl. eingeladen. **Ortsgruppe Uschneudorf:** Sonnabend, 16. 2., um 7 Uhr bei Müller Wintervergnügen. Mitglieder der Nachbarvereine sind frdl. eingeladen. **Ortsgruppe Lindenwerder.** Sonntag, 17. 2., um 2 Uhr bei Ziehlsdorf: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Entlastung des Vorstandes. 3. Verschiedenes. **Ortsgruppe Tarnówko:** Montag, 18. 2., um 6 Uhr bei Lehmann Vortrag über Versicherungsfragen und Geschäftliches. **Ortsgruppe Budzyn:** Donnerstag, 21. 2. um 6½ Uhr Wintervergnügen mit Theateraufführung. Näheres durch Einladung. **Ortsgruppe Kahlstädt:** Sonnabend, 23. 2., um 7 Uhr bei Blanze Familienabend. Darbietungen der Jugendgruppe. **Voranzeige: Ortsgruppe Murowana Goslina:** Donnerstag, 28. 2. **Ortsgruppe Ritschenwalde:** Freitag, 1. 3. **Ortsgruppe Althütte:** Sonnabend, 2. 3., um 3 Uhr. **Ortsgruppe Rogasen:** Sonntag, 3. 3. **Ortsgruppe Jankendorf:** Montag, 4. 3. Näheres in der nächsten Bekanntgabe.

Bezirk Wirsitz.

Ortsgruppe Mrotschen. Sitzung und 65jähriges Stiftungsfest am Sonnabend, 16. 2., um 5 Uhr in Lindenburg im großen Saal bei Siwkowski. Programm siehe vorheriges Zentralwochenblatt. Hierzu werden auch die Mitglieder der Nachbarvereine herzlichst eingeladen. **Sprechtage: Friedheim:** Montag, 18. 2., von 8 bis 3 Uhr bei Vorköper. **Hermannsdorf:** Mittwoch, 20. 2., von 2 bis 6 Uhr bei Krienke. **Lobsens:** Donnerstag, 21. 2., von 12½—6 Uhr bei Krainick **Nakel:** Freitag, 22. 2., von 11—5 Uhr bei Heller. **Romin:** Sonnabend, 23. 2., von 1—6 Uhr bei Brummund. **Lindenwald:** Montag, 25. 2., von 1½—6 Uhr bei Wisniewski. In allen Sprechtagen werden Einkommensteuer-Erklärungen entgegengenommen. Da mit dem Inkrafttreten der neuen Steuerordnung Rückfragen fortab nicht mehr erfolgen, müssen zusammen mit der Erklärung sofort sämtliche Unterlagen, wie Quittungen, Bescheinigungen über die Anzahl der zu unterhaltenden Familienangehörigen, Bescheinigungen über Unland, evtl. Dürreschäden und Anzahl der Zimmer beigefügt werden. Abzugsfähig sind: Schuldenzinsen, Kirchenbeiträge, Hagel-, Haftpflicht- und Feuerversicherungsbeiträge, Renten und Lebensversicherungsprämien.

Stellenvermittlung

Poznań, ul. Pieiary 16/17, Tel. 1460/5665.

Es suchen Stellung: 33 verheiratete Wirtschaftsbeamte, 21 ledige Wirtschaftsbeamte, 32 Feldbeamten und Assistenten, 3 verheiratete und 9 ledige Hofverwalter, 5 verheiratete und 4 ledige Rechnungsführer, 11 verheiratete und 10 ledige Förster, 15 Eleven, 1 Wirtschafter.

Bericht über die Versammlung des Güterbeamtenverbandes, Zweigverein Exin

am Sonntag, dem 20. 1., im Vereinslokal des Herrn Rossek, die recht gut besucht war.

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1 wurden geschäftliche Tagesfragen erledigt. Zu Punkt 2: Schädlinge und Zuckerrübenkrankheiten, erfolgte durch Vorlesung die Wiedergabe eines interessanten Vortrages des Herrn Dr. Kauffmann-Guhrau über: „Warum ist der Rübenbau durch die Rübenwanze bedroht?", gehalten im schlesischen Verein der Zuckerindustrie in Breslau. Hierdurch wurden alle am Rübenbau interessierten Herren über die Merkmale dieser den Rübenbau bedrohenden Gefahr durch die Rübenwanze ausgiebig orientiert. Desgleichen fand an Hand eines illustrierten Kalenders von Professor Dr. Appel über

21 andere Zuckerrübenkrankheiten und Schädlinge durch Anschauungen und gegenseitigen Meinungsaustausch eine anregende Erläuterung statt.

An die Sitzung schloß sich noch ein gemeinsames Beisammensein der Mitglieder.

Nachweis von Zuchtvieh.

Wir können den Landwirten Bezugsquellen für Zuchtvieh nachweisen und stellen unseren Mitgliedern anheim, im Bedarfsfalle bei uns anzufragen. Unter anderem kann auch ein Kuhkalb von einer Herdbuchkuh an einen bäuerlichen Besitzer abgegeben werden.

Welage, Landw. Abteilung — Poznań, Piekary 16/17.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Verordnung über die Aufhebung von Zwangsvollstreckungen.

Wir beziehen uns auf unsere Ausführungen im Zentralwochenblatt 1935, Nr. 2 über die Verpflichtung der Kreditgenossenschaften, mit den landwirtschaftlichen Schuldnern mit einer Besitzgröße bis zu 2000 Morgen die sogenannten Konversions-Verträge abzuschließen, soweit es sich um Schulden vor dem 1. 7. 1932 handelt. Es blieb bisher die Frage offen, wie trotz dieser Pflicht das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen solche Schuldner vor Abschluß der Verträge geregelt wird. Diese Frage ist jetzt durch die Verordung des Justizministers vom 30. 1. 1935 (Dz. Ust. Nr. 7) mit folgenden Bestimmungen entschieden worden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß sich diese Bestimmungen nur auf Forderungen der Kreditgenossenschaften beziehen, nicht aber auf andere Gläubiger, auf die die Umschuldungsverordnung angewendet wird:

Das zuständige Schiedsamt für landwirtschaftliche Schulden kann eine Zwangsvollstreckung, die durch ein Kreditinstitut eingeleitet worden ist, auf Antrag des Schuldners in den Fällen aufheben, in denen das Kreditinstitut die Pflicht hat, einen Konversions-(Akzeptbank-)Vertrag mit dem Besitzer einer Landwirtschaft der Gruppe A und B abzuschließen und in denen der Schuldner die zum Abschluß eines solchen Vertrages notwendigen Bedingungen erfüllt. Dem Antrage des Schuldners müssen beigefügt werden:

1. Die Begründung des Antrages mit folgenden Aufklärungen:
   a) Bezeichnung sämtlicher Landwirtschaften des Schuldners mit Angabe der Größe,
   b) Bezeichnung der Zeit und des Rechtsgrundes der Entstehung der Schuld, die die Grundlage des Vollstreckungsverfahrens bildet,
   c) Aufstellungen der allgemeinen Verschuldung, wenn der Schuldner Besitzer einer Landwirtschaft der Gruppe B (über 50 ha bis 500 ha) ist.
2. Die Benachrichtung über die Einleitung der Zwangsvollstreckung, die der Gerichtsvollzieher dem Schuldner zugestellt hat.

Unverzüglich nach Einreichung des Antrages muß der Vorsitzende des Amtes eine Abschrift des Antrages dem Kreditinstitut zustellen lassen unter Anberaumung eines Termins zur Vernehmung der Parteien und zum Erlaß der Entscheidung, und zwar innerhalb von 14 Tagen. Die Parteien sind nicht verpflichtet, sich im Termin zu stellen, sondern können ihre Erklärung schriftlich einreichen.

Ueber den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Amtes nach Vernehmung der Parteien oder Prüfung ihrer schriftlichen Erklärungen in Form eines mit Begründung versehenen Beschlusses, der sofort vollstreckbar ist.

In Eilfällen, wenn der Vollstreckungstermin schon in nächster Zeit stattfindet, kann der Vorsitzende des Amtes durch eine einstweilige Verfügung die Vollstreckung aussetzen. Die endgültige Entscheidung erfolgt dann durch den Beschluß.

Der Aufhebungsbeschluß kann in den Fällen durch Beschwerde an das Bezirksgericht angefochten werden, die in Art. 26 und 27 des Gesetzes über die Schiedsämter genannt sind (bei Ueberschreiten der Zuständigkeit, bei Verletzung der Vorschriften des Verfahrens, bei Unverständlichkeit oder Rechtswidrigkeit der Entscheidung, bei nicht genügender Aufklärung der Tatumstände, bei Vorliegen von Gründen zur Klage auf Wiederaufnahme des Verfahrens).

Ein Beschluß, der die Aufhebung der Vollstreckung ablehnt, kann nicht angefochten werden. Der Vorsitzende des Amtes nimmt die Aufhebung der Vollstreckung zurück, wenn ihm die Entscheidung des Konversionskomitees bei der Akzeptbank vorgelegt wird, welche bestätigt, daß der Konversionsvertrag durch Verschulden des Schuldners nicht zustande gekommen ist. Der Vorsitzende des Amtes kann auch auf Grund eines begründeten Antrages des Kreditinstitutes den Aufhebungsbeschluß jederzeit aufheben, wenn die Grundlage fortgefallen ist, welche die Aufhebung der Vollstreckung begründete.

Der Aufhebungsbeschluß des Vorsitzenden ist sofort vollstreckbar und unanfechtbar. Der Beschluß, durch den der Antrag auf Zurücknahme der Aufhebung der Vollstreckung abgelehnt wird, ist durch Beschwerde an das Bezirksgericht anfechtbar. Zuständig für das obige Verfahren sind für Landwirtschaften bis 50 ha die Kreisschiedsämter, für Landwirtschaften der Gruppe B die Wojewodschaftsschiedsämter.

Verband deutscher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Normen für die Wirtschaftsbilanz 1933/34.

Wir veröffentlichen im Nachfolgenden eine Ergänzung zu dem Rundschreiben der Finanzkammer Gen. Nr. 276/34 betreffend die Normen für die Wirtschaftsbilanz 1933/34:

„Im Einvernehmen mit der Großpolnischen Landwirtschaftskammer führt die Finanzkammer in dem Rundschreiben vom 4. Dezember 1934 Nr. W. II — 61/3/133/Dg/34 Gen. Nr. 276/34 über die Normen für die Bilanzen der landwirtschaftlichen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 1933/34 folgende Aenderungen ein:

1. Im II. Abschnitt wird der vorletzte Absatz, der mit den Worten: „Unterhält ein Steuerzahler an seinem Tisch . . .“ beginnt, gestrichen.

2. Im V. Abschnitt erhält der zweite Absatz, Punkt a) folgenden Wortlaut: „Der Wert des lebenden Inventars muß in der Weise abgeschätzt werden, daß der Schätzung nur die ziffernmäßige Differenz der lebenden Inventarstücke zwischen dem Stande zu Beginn und dem Stande am Ende des Wirtschaftsjahres unterworfen wird; der Wert dieser Differenz wird zu den unten angegebenen Preisen am Tage der Eröffnungsbilanz (Jahresanfang) bei etwaiger Abnahme und zu den Preisen am Tage der Schlußbilanz (Jahresende) bei etwaiger Zunahme des lebenden Inventars berechnet.“

Der nächste Satz dieses Absatzes erhält folgenden Wortlaut: „Ist jedoch im Laufe des Jahres eine Verbesserung oder Verschlechterung der überwiegenden Stückzahl des lebenden Inventars im Wege des Erwerbs von mehr oder weniger wertvollen Stücken, oder durch Ankauf oder Verkauf einzelner hochwertiger Stücke eingetreten, so müssen die gekauften Stücke für das Inventar zu dem Erstehungspreise abgeschätzt, die verkauften Stücke von dem Inventar zu dem in der Eröffnungsinventur angegebenen Preise abgeschrieben werden.“

Der Wortlaut der zwei letzten Absätze des obigen Punktes bleibt unverändert.

3. Im VI. Abschnitt unter den Preisen am 1. 7. 1933 und 30. 6. 1934 „Rindvieh“ bezüglich des Mastviehs kommt folgende Bemerkung hinzu: „Bemerkung: das Gewicht für die zur Mast durch Umklassifizierung genommene Rinder ist zu rechnen: je Kuh — 5 dz, je Ochse — 7 dz, je 2jähriges Kalb — 3,5 dz, je 1jähriges Kalb — 1,5 dz.“

Zu den Anlagen zur Einkommensteuererklärung, Muster Nr. 15 zu § 72 wird erwähnt, daß in der die Umsätze des lebenden Inventars aufweisenden Tabelle in Spalte 17 die zahlenmäßige Zunahme (Spalte 15) nach den Preisen am Ende des Wirtschaftsjahres abzuschätzen ist, dagegen die zahlenmäßige Abnahme (Spalte 16) nach den Preisen zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

Der Direktor der Abteilung II.
(—) Guzikowski.“

Wir bemerken, daß wir das Rundschreiben der Finanzkammer Nr. 276/34 in deutscher Uebersetzung in der Beilage zu Nr. 2 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes“ vom 11. 1. 1935 veröffentlicht haben.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

(Fortsetzung auf Seite 107)



Mütterliche Besorgtheit.

So verständlich und schön die Sorgen der Mütter um ihre Kinder sind, so sehr überschreiten Mütter oft das Maß an Besorgtheit um ihre Kinder, das diesen zuträglich ist. Die Folge davon ist oft, daß die Kinder einerseits verwöhnt werden und daß sie andererseits zu wenig dahingehend erzogen werden, sich selbst verantwortlich zu fühlen für alles, was ihnen im Leben geschieht. Es fällt einer Mutter immer schwer, zu begreifen, daß Kinder älter werden. Und das ist der Fehler dabei. Das alte Sprichwort aber „In der Beschränkung zeigt sich der Meister" sollte sich jede Mutter zu Herzen nehmen. Einmal kommt ja doch der Augenblick, wo das Kind selbständig im Leben dastehen muß, und eigentlich sollte doch jede Erziehung darauf hinzielen, das Kind für diese Zeit bestens vorzubereiten.

Es kommt aber doch immer wieder vor, daß Kinder in den Augen der Mütter überhaupt „nicht älter werden" und daß sie infolgedessen dauernd abhängig bleiben vom Ratschlag älterer Personen. Das aber muß eine vernünftige Erziehung zu vermeiden versuchen. Hier muß eine weise Beschränkung in der Liebe der Eltern und besonders der Mütter einsetzen, und man muß ein Kind ruhig einmal etwas falsch machen lassen, damit es eigene Erfahrungen sammelt. Denn kein Rat und kein noch so gut gemeinter Vorschlag helfen so zur Entwicklung des Charakters und der Persönlichkeit wie eigene Erfahrungen. Und Erfahrungen sammelt man bekanntlich am besten an seinen eigenen Fehlern, die man gemacht hat und für die man dann büßen mußte. Und voll und ganz gilt das bereits für ein Kind. Der dauernde Gedanke, der Mütter oft beseelt, das Kind sei ja noch so klein und müsse deswegen immer weiter sorgsamst behütet werden, ist da ganz falsch angewandt. Man kann trotzdem darauf achten, daß nicht ernsthafte Fehler gemacht werden, die das ganze Leben und Fortkommen des jungen Menschen in Frage stellen. Nur muß man ihm die mehr oder weniger bedeutenden Kleinigkeiten seines Lebens zu eigener Entscheidung überlassen.

Das Kind selbst hat zunächst, wenn es charakterlich bisher einigermaßen normal entwickelt ist, immer das Bestreben, sich selbständig zu machen. Aber allzu vieles „Du sollst nicht" und „Du darfst nicht" unterdrückt schließlich dieses innere Bedürfnis des jungen Menschen, und er gewöhnt sich daran, sich alles vorbereiten zu lassen. Oder aber er setzt sich gegen die Eltern durch, was zu unnötigem Streit und Aerger Veranlassung gibt. Solche Kinder heißen dann oft unartig und dickköpfig, und dabei zeigen sie nichts weiter als den gesunden Trieb, eigenes Leben eigenverantwortlich zu leben Und diesen Trieb sollte man doch eher unterstützen, als ihn verkennen und in ihm eine schlechte Eigenschaft sehen. Trotzdem kann man die Kinder leiten — nur nicht durch zu viele Vorschriften, sondern eher so, daß sie es gar nicht recht merken. Man muß in der Erziehung immer darauf bedacht sein, mehr erklärend vorzugehen als Vorschriften zu machen. Das ist allerdings oft recht mühselig, weil dem Kinde doch zuweilen die nötige Einsicht fehlt. Es ist aber besser für die Entwicklung, und darauf kommt es ja einzig und allein an

Blutauffrischung im Hühnerstamm.

Häufig und meist auch viel zu oft halten es die Geflügelzüchter für nötig, ihrem Zuchtbestande frisches Blut zuzuführen, um noch mangelhafte Eigenschaften des Stammes zu verbessern und vorhandene Fehler zu beseitigen, die mit den eigenen Tieren nur schwer ausrottbar erscheinen. Der Zuchtstamm soll frühzeitig fertig sein, und deshalb sieht man sich schon beizeiten nach geeignetem Ersatz um. In 90 von 100 Fällen entscheiden sich die Züchter dabei für die Anschaffung eines neuen Hahnes oder halten überhaupt nur in der Weise eine Blutauffrischung für durchführbar. Wenn mit mehreren Stämmen einer Rasse gearbeitet wird, ist dagegen auch nichts einzuwenden. Es besteht dann die Möglichkeit, die Tauglichkeit des neuen Hahnes mit einigen Hennen gesondert zu erproben. Wird jedoch nur mit einem Stamm gezüchtet, wie das vielfach geschieht, dann muß die Abstammung, Durchzüchtung und Vererbung des neuen Tieres genau bekannt sein, wenn keine unliebsamen Ueberraschungen in der Nachzucht auftreten sollen. Denn nicht jeder äußerliche schöne Hahn vererbt seine Vorzüge auch wieder wunschgemäß. Selbst dann noch nicht, wenn er auf einer Ausstellung hoch bewertet wurde. Mit dem äußeren Wert ist nicht der Zuchtwert beurteilt, und ein guter Hahn paßt noch lange nicht unbedingt in jeden Zuchtstamm seiner Rasse. In einer neuen Zusammenstellung zeigt sich oft das Gegenteil der Erwartung des Züchters; denn das Blut der Vorfahren kommt gerade bei unvermitteltem Wechsel in der neuen Nachzucht überraschend sicher zum Vorschein.

Es sind nun leider die Eltern, Großeltern usw. der schönsten und besten Hähne nur selten bekannt, oder die Züchter, die von der Abstammung doch unterrichtet sind, klären selten den Käufer darüber auf, und so bleibt alles vom Zufall abhängig. Man muß bedenken, daß viele Einkreuzungen fremder Rassen vorgenommen werden, um irgendeinen hemmenden Fehler auszugleichen. Dabei werden aber eine Anzahl anderer Mängel mit eingeführt, die auch nur innerhalb langer Zeit wieder beseitigt werden können. Wer verrät aber beim Kauf eines Tieres alle diese Geheimnisse, die es in sich trägt? Man muß daher auf jeden Fall beim Erwerb neuer, oft auch noch ungesehener Zuchthähne damit rechnen, daß sie auch einmal nicht halten können, was sie versprechen.

Eine derartige Unsicherheit ist aber zu umgehen, wenn zur Auffrischung des Stammes nur einige Hennen eingestellt werden. Dieser Weg sollte besonders dann beschritten werden, wenn man selbst einen bestens durchgezüchteten, sicher vererbenden Stamm und Zuchthahn besitzt und nur neue Lebenskräfte in den Tieren aufspeichern will. Hier bedarf

es nur des Zukaufs weiblicher Tiere, die beim Legen, Aufbewahren und Bebrüten der Eier leicht zu kontrollieren sind. Hat sich dann später in der Nachzucht die Brauchbarkeit der neuen Tiere erwiesen, so kann nunmehr jede weitere Sonderbehandlung wegfallen. Der Stamm ist wieder auf lange Zeit mit guten Anlagen für die Vererbung der Schönheit und Leistung versehen, und in den folgenden Jahren können verschiedene Zusammenstellungen der Tiere vorgenommen werden, ohne eine nachteilig auftretende Inzucht befürchten zu müssen. Hat dagegen die Nachzucht der neuen Tiere nicht die Erwartungen erfüllt, so ist noch lange kein Rückschlag erfolgt; denn man hat doch neben den neuen noch die bewährten alten Hennen im Stamm, deren Nachzucht sicher zu gebrauchen ist.

Anders verhält es sich dagegen, wenn ein Hahn zum Blutwechsel eingestellt wurde und der alte Hahn, wie das fast immer üblich ist, vorher ausscheiden mußte. Zeigen sich die Anlagen im Blut des neuen Hahnes, die der Rassigkeit und Leistungsfähigkeit des übrigen Bestandes widersprechen, so ist die ganze Nachzucht verdorben, und die Erfolge eines mehrjährigen Züchterfleißes sind mit dieser einen Einstellung überhaupt vernichtet. Der Aufbau der Zucht muß von vorn beginnen. Bei der Beschaffung einiger Hennen kann dagegen wohl etwas gewonnen, nie aber alles verloren werden, weil immer noch ein großer Teil züchterisch erprobter Tiere und vor allem auch ein guter Zuchthahn vorhanden sind. Dasselbe wäre nun auch zu beachten, wenn die Blutauffrischung durch Erwerb fremder Bruteier erfolgt. Mit den daraus hervorgehenden Tieren hat es später in zuchtfähigem Alter dieselbe züchterische Bewandtnis, und Hähne wie auch Hennen müssen immer — auch wenn sie auf dem eigenen Hof erbrütet worden sind — als neu im vorstehenden Sinne betrachtet werden.

Sichere Frühbrüterinnen unter den Hühnern sind selten, also wertvoll. Häufig muß aber die Brutlust erst geweckt oder gefördert werden. Hierfür gibt es aber Mittel, die freilich nicht jeder kennt. So ist es vorteilhaft, einige Eier im Nest zu belassen; es genügen auch angewärmte künstliche Eier. Einen guten Anreiz zum Brüten geben weiterhin hitzig machende Futtermittel. Als solche gelten sowohl Hafer als auch Roggen, vor allem aber Gerste. Empfehlenswert ist auch die Beimischung eines haselnußgroßen Stückchens Hefe oder Sauerteig an das tägliche Weichfutter sowie kleine Zuteilungen von Hanf (ungefähr 20 bis 25 Gramm je Kopf und Tag). Wird Hafer seines spitzen Kornes wegen verschmäht, dann verabreiche man ihn grob geschroten. Gerste leistet besonders auch als Grünfutter gute Dienste. Man sät sie in flache, mit Sand und Erde gefüllte Kisten, hält sie an einem wärmeren Ort feucht und schneidet die zarten grünen Triebe je nach Bedarf ab. Diese werden von den Hennen außerordentlich gern genommen. Uebrigens ist es wohl selbstverständlich, daß man diese Reizfuttermittel nur solchen Hennen verabreicht, die für eine Frühbrut in Betracht kommen. Bemerkt sei hier auch noch, daß man Hühner, die schon 2 bis 3 Wochen geglucht haben, ehe sie sich endlich zum Brüten entschließen, lieber nicht dazu nehmen sollte. Denn bei diesen Tieren ist dann von der Brutzeit schon ein Teil verloren und die Brüthitze nicht mehr so stark wie zu Anfang. Kommen auch die Küken noch zum Ausschlüpfen, so werden sie doch manchmal nicht mehr so sorgsam betreut, wie es nötig wäre.

Der Wert alter Zuchtenten wird von vielen Züchtern deshalb falsch eingeschätzt, weil die Tiere oft in der Legeleistung etwas nachlassen. Das gibt jedoch für die Zucht nicht den Ausschlag. Was bei solchen Enten an Eiern etwa ausfällt, das gewinnt im allgemeinen die Nachzucht an Kraft und Gesundheit. Viele Entenzüchter halten wohl auch ihre Tiere weniger der Eier wegen, sondern mehr zum Schlachten, denn diese Nutzung ist immer noch ein einträglicher Zweig in der gesamten Geflügelhaltung. Bei den Enten ist es nicht so wie bei den Hühnern, daß sich eine längere als dreijährige Haltung nicht empfiehlt. Man kann im Gegenteil ohne Besorgnis auch noch mit älteren Tieren weiter züchten und soll sie sogar mit im Zuchtstamm haben. Dreijährige Enten sind nämlich zur Zucht durchaus noch nicht zu alt und bringen erst die gewünschte gesunde und kräftige Nachzucht. Enten können mindestens 5 Jahre zur Zucht benutzt werden, wenn sie selbst nur gesund sind und noch so viel Eier legen, daß sich ihre Haltung lohnt. Natürlich muß darauf gesehen werden, daß zu vorwiegend älteren Enten ein jüngerer Erpel gehalten wird oder daß der Zuchtstamm je zur Hälfte aus jüngeren und älteren Tieren besteht. Das hat auch einen guten Einfluß auf den normalen Ausgleich im Geschlecht der Nachzucht, so daß dann nicht das eine Geschlecht allzu stark überwiegt, was nach den bisherigen Beobachtungen wenigstens anzunehmen ist. Die Nachzucht wird jedenfalls nicht die gewünschte Schnellwüchsigkeit und Körperfülle zeigen, wenn sich im Zuchtstamm nur jüngere Tiere befinden.

Wie sollen wir uns anziehen?

Im Februar haben die Hausfrauen wohl noch die meiste Zeit, sich diese Fragen für den Frühling und Sommer zu überlegen. Und mancher Frau wird es schwer, das Richtige und für sie Passende selbst auszuwählen. Ein guter Helfer bei diesen Fragen kann ihr in **Beyers Modeführer für Frühjahr und Sommer** (Beyer-Verlag Leipzig, Preis 1,50 M.) empfohlen werden, der neben einem großen Schnittbogen geschmackvolle Kleidermodelle vom einfachen Haus- und Dirndlkleid bis zum eleganten Abendkleid bringt. — Aber auch die Kinder hat dieser rührige Verlag nicht vergessen. Für den Preis von 1.— M. zeigt er als **Beyers Modeführer Band** II hübsche und praktische Kinderkleidung für Jungens und Mädchen. — In **Beyers Auswahlbogen „Masken und Trachten“** (Preis 75 Pfg.) können unsere Leserinnen viele lustige Anregungen für die Fastnachtszeit finden.

Schöne Geburtstagsgeschenke für Kinder.

Wie haben bereits im Landwirtschaftlichen Kalender für Polen auf die Bedeutung der Grimmschen Märchensammlung für das deutsche Haus und auf das unsterbliche Verdienst, das sich die Brüder Grimm mit der Sammlung und Aufzeichnung der deutschen Märchen erworben haben, hingewiesen. Die N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung in Marburg hat zum Gedächtnis an den 150. Geburtstag der Brüder Grimm eine neue Gesamtausgabe der **Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Grimm,** mit 446 Zeichnungen des deutschen Malers Otto Ubbelohde herausgebracht. Das Buch, das 1000 Seiten stark ist, kostet 6,80 M. (bei uns ca. 14 Zloty). Der Preis für dieses gut ausgestattete Werk ist sehr niedrig gehalten, trotzdem wird es bei unsern wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen manchem schwer werden, diese Ausgabe zu machen. Und doch sollten die Eltern diese Ausgabe nicht scheuen und bedenken, daß die Grimmschen Märchen in jedes deutsche Haus gehören, weil sich in den meisten Märchen das Leben unserer Vorfahren wiederspiegelt. Auch ist es ein Buch, das niemals seinen Wert verliert und sich von Generation zu Generation forterbt.

Mit dem Leben der deutschen Jugend im neuen Deutschland wollen uns zwei Bücher aus dem Verlage Franz Schneider G. m. b. H., Leipzig W. 31, vertraut machen. **Christianes Landlehrjahr** von Lisa Schulze-Kunstmann (Preis 3,40 M.) schildert, wie ein Stadtmädel mit weitergehender Schulbildung auch auf dem Lande reiche Betätigungsmöglichkeiten findet. — Dieselbe Verfasserin erzählt in dem Büchlein **Die Siedlerjungens** (Preis 1,50 M.) von dem Leben und Treiben der Buben in der Siedlung Annendorf.

Hurra, wir säen und ernten! von Beate Hahn. Mit bunten Bildern und vielen Zeichnungen von Ursula Bartning. Pappband Mk. 3.50. Wilh. Gottl. Korn-Verlag, Breslau 1. — Hier hat eine Mutter und Gärtnerin aus ihrer doppelten Erfahrung heraus ein Gartenbuch für Kinder und alle, die Kinder lieb haben, geschrieben, so lebendig, freudig und gründlich, wie es bisher keines gab. — Kinder und alle Menschen mit jungem Herzen erhalten eine wundervolle Einführung in die Welt des Gartens.

Mohrrübensaft

ist infolge seines hohen Vitamingehalts ein außerordentlich wertvolles Nahrungsmittel besonders für Kinder. Will man sich Mohrrübensaft selbst herstellen, so reibt man rohe Mohrrüben und preßt die derart gewonnene Masse aus. Selbstverständlich darf man die Mohrrüben zu diesem Zweck nicht kochen, da die Erhitzung die Vitamine zerstören würde. N.

Plötzlich auftretender Durchfall

ist oft ein Zeichen einer Infektion des Darmes mit Krankheitserregern. In solchen Fällen ist es falsch, stopfende Mittel anzuwenden. Dadurch würde man doch den natürlichen Versuch des Körpers, den Darm schnell zu entleeren, verhindern. Im Gegenteil müssen also in einem solchen Falle Abführmittel — am besten Rhizinusöl — gegeben werden. Dann haben Arzneimittel und Körper dasselbe Ziel, nämlich die schnelle Entleerung des Darminhalts mitsamt den Krankheitskeimen. —n.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf S. 101—103.

Koronowo: 16. 2.; **Sicienko:** 20. 2.; **Tarnowo:** 23. 2.; **Katschkau:** 25. 2.; **Punitz:** 25. 2.; **Gostyn:** 26. 2.; **Feuerstein:** 26. 2.; **Jutroschin:** 27. 2.; **Wollstein:** 28. 2.; **Jaromierz:** 28. 2. **Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene in Tarnowo** 9. 16 bis 23. 2. **Raschkow:** 25.—27. 2., **Schildberg:** 28. 2., und 1. 3. und **Schwersenz** vom 11.—16. 3.

(Fortsetzung von Seite 104)

Betrifft: Arbeitsfonds.

Mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. ab gelten neue Vorschriften bezüglich der Einzahlung der Beiträge für den Arbeitsfonds. Die vom Arbeitgeber bei der Gehaltsauszahlung abgezogenen Beiträge sowie die vom Arbeitgeber selbst zu leistenden Beiträge sind nicht, wie bisher, bis zum Ende des auf die Auszahlung folgenden Monats, sondern bis zum 20. dieses Monats an die zuständige Ubezpieczalnia Społeczna einzuzahlen. Gleichzeitig mit der Ueberweisung muß der Arbeitgeber die schon bisher in Verwendung gewesenen Deklarationen übersenden. Für landwirtschaftliche Arbeitgeber bleiben die Ubezpieczalnie Społeczne weiter zuständig, während von Betrieben, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, die Beiträge an den Fundusz Bezrobocia zu zahlen sind.

Es sei nochmals betont, daß der Beitrag für den Arbeitsfonds nur bei landwirtschaftlichen Geistesarbeitern in Frage kommt. Er beträgt, wie bekannt, je 1% des Gehalts (Bargehalt plus Naturalbezüge) für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Beitritt zum Sammelvertrag mit der Aerzteschaft.

Unter Bezugnahme auf die Notiz „Honorierung der Aerzte bei der Heilhilfe für Landarbeiter" in Nr. 5 dieses Blattes vom 1. 2. 1935 geben wir auf zahlreiche Anfragen hin bekannt, daß die Deklaration des Arbeitgebers, durch die der Beitritt zu dem Sammelvertrage erklärt wird, dem betreffenden Arzte eingehändigt werden muß. Der Arzt folgt seinerseits eine Deklaration, durch die er den Beitritt zum Sammelvertrage erklärt, dem Arbeitgeber aus. Diese Deklaration muß der Arbeitgeber als Beleg aufbewahren. Die Deklarationen sind stempelfrei.

Mit dem 22. 12. 1934 haben alle bisherigen individuellen Verträge mit den Aerzten, die auf Grund des alten Sammelvertrages geschlossen waren, ihre Gültigkeit verloren. Alle Arbeitgeber mit mehr als fünf Arbeitern sind verpflichtet, neue Verträge zu schließen.

Wie günstig die in dem Sammelvertrage vom 22. 12. 1934 vereinbarten Sätze, **die nur bei Mitgliedern der WLG. bzw. der beiden großen polnischen Landw. Verbände angewandt werden können**, gegenüber den Sätzen des sonst geltenden Wojewodschafts-Aerztetarifs sind, sei im folgenden kurz erläutert:

Das Honorar für eine ärztliche Konsultation in Höhe von 2 zł umfaßt auch die Gebühren für einen Eingriff bis zu drei Punkten des Wojewodschafts-Aerztetarifs. Wenn zum Beispiel der Arzt einem Arbeiter nach durchgeführter Lokalanästhesie ein Geschwür öffnet und die Wunde verbindet, so umfaßt dieser Eingriff 3 Punkte. Er fällt mithin unter den Satz von 2 zł, während mangels des Sammelvertrages gemäß dem Wojewodschafts-Aerztetarif 4 zł zu entrichten wären. Dasselbe gilt für eine internistische Untersuchung (physikalische Untersuchung, mikroskopische Untersuchung, Eiweiß- und Zuckeruntersuchung). Die Gebühr für diese Untersuchung beträgt auf Grund des Sammelvertrages 2 zł, während sonst 4 zł gezahlt werden müßten. Bei Visiten des Arztes auf dem Gute liegt die große Vergünstigung, die der Sammelvertrag enthält, in der niedrigeren Ansetzung der dem Arzte zustehenden Entschädigung für den Zeitverlust, der mit der Fahrt auf das Gut und zurück verbunden ist. Diese Gebühr ist in dem Sammelvertrage gestaffelt und beträgt auf Grund des Sammelvertrages durchschnittlich die Hälfte des nach dem Wojewodschaftstarif zu entrichtenden Satzes.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit den vorgeschriebenen Legitimationen für die Heilhilfe versehen sein müssen. Die Legitimationen sind bei unseren Bezirksgeschäftsstellen erhältlich.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Über die Lieferung von Schweinen an die Baconfabriken auf Grund schriftlicher Verträge.

Da sich immer wieder Landwirte an die Landwirtschaftskammer mit der Bitte um Zuweisung eines Lieferungskontingentes für Baconschweine wenden, gibt die Landwirtschaftskammer bekannt, daß infolge der sich ständig senkenden Ausfuhrkontingente, die die englische Regierung Polen zuerkannt hat, die Instruktoren bei den Baconfabriken die Anweisung von der Landwirtschaftskammer erhalten haben, keine Deklaration auf Lieferung von Baconschweine auf Grund eines schriftlichen Vertrages von Landwirten, die im Jahre 1934 keine Schweine an die Baconfabriken geliefert haben, zu bescheinigen. Auch muß die Landwirtschaft der Haupterwerb der Schweineproduzenten sein. Produzenten, die andere Einnahmequellen haben, wie Gastwirte, Mühlenbesitzer, Molkereien, Händler usw., kommen nicht in Frage.

Weiter müssen die Schweineproduzenten einer landwirtschaftlichen Organisation angehören, und zwar die deutschen Landwirte der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft (W. L. G.) und die polnischen Berufsgenossen dem Großpolnischen Verband der landwirtschaftlichen Vereine (W. T. K. R.). Außerdem muß der Landwirt, wie es bis jetzt schon üblich war, Mitglied des Baconschweineproduzentenvereins (Koło Producentów trzody chlewnej) sein. Die Mitgliedschaft zu diesem Verein ist kostenlos. Für alle Mitglieder eines solchen Vereins wird eine gemeinsame Deklaration auf Schweinelieferung innerhalb eines Vierteljahres angefertigt, aus der ersichtlich ist, wieviel Stück Schweine und in welcher Zeit jedes einzelne Mitglied an die Baconfabrik zu liefern hat. Es werden somit keine Einzelverträge mehr für Baconschweinelieferungen mit den bäuerlichen Besitzern abgeschlossen und solche Verträge auch nicht von den Instruktoren der Landwirtschaftskammer bescheinigt. Nur der Großgrundbesitz wird weiter Einzelverträge abschließen. Die Verantwortung für die fristgemäße Lieferung der Schweine wie auch für ihre Qualität und Gesundheit wird natürlich jeder Landwirt selbst tragen. Die Lieferung von nichtgeeignetem Material kann die Streichung des betreffenden Produzenten aus dem Vertrag zur Folge haben. Die Verrechnung für die gelieferten Schweine wird die Baconfabrik zugleich mit der Auszahlung der Prämien mit jedem Lieferanten selbst vornehmen.

Die Sammeldeklaration wird vor ihrer Abgabe an die Baconfabrik von dem Vorsitzenden des Baconschweineproduzentenvereins und dem Instruktor der Landwirtschaftskammer unterschrieben. Umfaßt ein Verein mehrere Dörfer, die mehr als 2—3 km voneinander entfernt sind, so können die Mitglieder einer jeden Ortschaft einen Vertrauensmann wählen, der die Deklaration in Vertretung des Vorsitzenden unterschreibt. Durch die Unterschrift des Vorsitzenden bzw. des Vertrauensmannes soll bescheinigt werden, daß die in der Deklaration angeführten Lieferanten Landwirte sind, die Schweine züchten und die Landwirtschaft ihre Haupteinnahmequelle ist. An erster Stelle sollen Landwirte berücksichtigt werden, die ständige Baconschweineproduzenten sind, schon in vergangenen Jahren Lieferungsverträge mit der Baconfabrik abgeschlossen und sie auch eingehalten haben (nach Möglichkeit Baconschweine 1. und 2. Klasse geliefert haben). Die Schweine dürfen nicht überfettet und sollen 1. oder 2. Klasse sein. Der Landwirt soll daher die Schweine vor Abgabe an die Baconfabrik durch den Instruktor begutachten lassen. Andere Landwirte werden nur ausnahmsweise, soweit es das der betreffenden Fabrik zugebilligte Kontingent zuläßt, berücksichtigt.

Vortrag über die Verträglichkeit unserer Kulturpflanzen und über richtige Fruchtfolge.

Heute, wo wir mehr denn je naturbedingte Wirtschaftsweise führen müssen, um sichere Erträge mit möglichst geringem Aufwand zu erzielen, müssen wir auch die Ansprüche der Kulturpflanzen an Boden und Düngung berücksichtigen und uns Rechenschaft darüber geben, ob die Stellung der Früchte in unserem Fruchtfolgeplan gerechtfertigt ist und eine gute Ernte garantiert. Denn wir können es uns nicht leisten, die Ernten künstlich in die Höhe zu treiben bzw. vermeidbare Wirtschaftsfehler durch stärkeren Kapitalsaufwand wiedergutzumachen. Wie sich die einzelnen Kulturpflanzen auf dem Boden auswirken und wie sie sich zueinander verhalten, darüber soll uns ein Vortrag des Herrn Oberlandwirtschaftsrates Engelmann-Schweidnitz, der in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau sowie der Kreisgruppe Posen am 22. Februar stattfinden wird, belehren. Eine zahlreiche Beteiligung von seiten unserer Mitglieder ist daher dringend erwünscht. Zutritt haben alle W. L. G.-Mitglieder.

W. L. G. Landw. Abteilung.

Angabe von Ankaufsquellen für Sämereien und Saatknollen einiger Kulturpflanzen, die nicht zur Anerkennung angemeldet wurden.

Da bei der Landwirtschaftskammer (Poznań, ul. Mickiewicza 33) viele Anfragen nach Ankaufsquellen für Sämereien, wie Svalöfs Graue Wicke, Svalöfs Süße Wicke, Saatwicke Peluschken, Saatluzerne, Weiß-, Rot- und Schwedenklee, Inkarnatklee, Serradella, blaue und gelbe Lupine, Pferdebohnen, Svalöfs Solo-Erbsen, Wruken, Stoppelrüben, Markstammkohl, Sonnenblumen von hellem und dunklem Samen für Futterzwecke, Futtermöhren, Comfray und Topinambur einlaufen, bittet die Landwirtschaftskammer die Produzenten dieser Sämereien bzw. Saatknollen um Angabe ihrer Adresse beim Saatgutreferat der Landwirtschaftskammer (Referent Nasienny Wielkopolskiej Izby Rolniczej, Poznań, ul. Mickiewicza 33) unter Angabe der Saatgutmenge und des Orientierungspreises.

Absatz von Leinsamen.

Der Oelsämereienproduzentenverein Westpolens in Posen (Stowarzyszenie Producentów Nasion Oleistych Zachodniej Polski w Poznaniu, ul. Sew. Mielżyńskiego 7 II, Tel. 34—73) gibt bekannt, daß Anmeldungen zum Verkauf von Leinsamen durch Vermittlung der Umsatzzentrale für Oelsämereien in Warschau bis zum 10. März l. Js. entgegengenommen werden. Die Preise für Leinsamen wurden auf Grund eines mit der Oelmühlenindustrie abgeschlossenen Vertrages festgesetzt und betragen bei Lieferung im Februar zu 47.25 und im März 48 zl für 100 kg franko Verladestation für 15 To. Waggonlieferungen. Bei Ablieferung kleinerer Mengen wird von obigen Preisen Frachtkostenunterschied zwischen der Verladung von 15 Tonnen und tatsächlicher Ladung abgezogen. Eine möglichst baldige Anmeldung der Leinsamenverkäufe an den Verein ist erforderlich.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 17. bis 23. Februar 1935.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
17	7,14	17.15	16,25	6,44
18	7,12	17.17	17.25	6.58
19	7,10	17.19	18,45	7.10
20	7,8	17.21	19,54	7.22
21	7,6	17.23	21,6	7,34
22	7,4	17.25	22,18	7,45
23	7,2	17.26	23.33	7,59

Ein Landwirt zum Eintopfgericht.

In unserer Schriftleitung ging das Schreiben eines Landwirtes aus Pommerellen ein, der einen beachtenswerten Vorschlag zum Eintopfsonntag macht. In der Einleitung seines Schreibens klagt er darüber, daß die Landwirte heute ihr Vieh und ihr Geflügel so schlecht los würden. Er verweist darauf, daß man gerade jetzt die überzähligen Hühner und Hähne abschafft und daß die Hausherren schon lange über die gefräßigen Enten schimpfen, die noch nicht geschlachtet wurden. Und nun kommt der Eintopfsonntag und in der Woche darauf soll man, so heißt es in dem Brief weiter, die Ersparnisse abliefern. Und der Schreiber schlägt vor, statt des Geldes, das bei den Landwirten in dieser Zeit besonders knapp ist, einige Stück Geflügel oder andere Naturalien an die Sozialausschüsse der Deutschen Nothilfe abzuliefern. Das andere Geflügel, das auf dem Hofe bleibt, wird dann bei gleichem Futter um so besser legen und den Armen ist mit der kleinen Gabe wieder einmal eine Freude bereitet. NHK.

Aufzuchtkrankheiten bei den Kälbern.

Die häufigste Kälberkrankheit ist die durch Fütterungsinfektion hervorgerufene Kälberruhr, die in der Regel in den ersten Lebenstagen auftritt und durch Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Fieber und dünnflüssigen, übelriechenden Durchfall gekennzeichnet ist. Auch hier sind die ersten Bekämpfungsmaßnahmen hauptsächlich vorbeugender Art. Wo man mit der Krankheit zu kämpfen hat, sollen die Kälber nach der Geburt in einem gesonderten Stall untergebracht und aus der Flasche mit Kollostralmilch getränkt werden. Das Kalb bekommt von seiner Mutter am 1. Tage 1 Ltr., am 2. 2¼ und am 3. 2½ Ltr. Milch. Die Milchgabe wird dann für jeden weiteren Tag um einen halben Liter gesteigert. Auch ist es angebracht, etwas Bramblau der Milch zuzusetzen, das durch seine desinfizierende Kraft die schädigenden Bakterien im Organismus abtötet und die Entwicklung der Kälber günstig beeinflußt. In Ställen, wo das seuchenhafte Verkalben auftritt, soll neben der Durchführung von hygienischen Maßnahmen eine Impfung mit Abortusserum erfolgen.

Auch der Kälberparatyphus, der gewöhnlich erst in der 2. bis 4. Lebenswoche auftritt, wird am besten durch Impfung bekämpft. Vielfach erkranken die Kälber auch an septischer Lungenentzündung, die auf Erkältungen und unhygienische Haltungsverhältnisse zurückzuführen ist. Eine Impfbehandlung hat in diesem Falle wenig Aussicht auf Erfolg, so daß die Bekämpfung sich auf die Vorbeuge beschränkt.

Erwähnt sei noch die Kälberdiphterie, die krankhafte Veränderungen in der Regel an der Schleimhaut, der Zunge, des Zahnfleisches und der Backen hervorruft. Später kann der Krankheitsprozeß auch auf die Magen-, Darmschleimhaut und besonders auf die Lunge übergreifen. Von der Krankheit werden ganz junge bis einige Wochen alte Kälber befallen, und die Ansteckung erfolgt direkt von Tier zu Tier oder durch angesteckte Streu usw. Man muß daher günstige Stall- und Abkalbeverhältnisse schaffen, die erkrankten Kälber absondern und reichlich ernähren. Die erkrankten Geschwürflächen werden mit Jodtinktur behandelt.

Pflanzenschutz und Düngung.

Im vergangenen Jahr haben verschiedene tierische und Pflanzenschädlinge der Landwirtschaft einen sehr beträchtlichen Schaden zugefügt. Es sei nur erinnert an die Ernteverluste durch die Krautfäule, an die Mosaik-, Kräusel- und Blattrollkrankheit, an die Viruskrankheiten und an die Eisenfleckigkeit der Kartoffeln. Bei Getreide machte sich Schneeschimmel, Brand und Rost, bei Kleepflanzen der Kloppenschorf und bei Zuckerrüben die Herz- und Trockenfäule und die Rübenblattfleckenkrankheit geltend. Von den tierischen Schädlingen waren die Rübenblattwanze, Nematoden, Erdflöhe, Läuse und Raupen zu erwähnen.

Durch zweckmäßige Fruchtfolge, sachgemäße Bodenbearbeitung und Düngung kann man die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen alle diese Schädlinge fordern. In neuester Zeit mißt man auch den Magnesia- und Borverbindungen eine gewisse Bedeutung bei der Abwehr dieser Schädlinge bei.

Waschen der Futterrüben

ist an sich durchaus empfehlenswert. Für Pferdefütterung müssen sie ohnedies unbedingt gewaschen werden, da sie sonst zu Sandkoliken führen können. Werden die Rüben nun auch für Wiederkäuer gewaschen, so muß das Waschen schon mit einiger Sorgfalt vorgenommen werden, d. h. es darf nicht ein Teil von jeder Rübe gewaschen sein, während im übrigen noch Schmutz an ihr klebt. Die Folge würde sein, daß die Tiere, sofern sie nicht besonders hungrig sind, die beschmutzten Stücke in der Krippe liegen lassen. Dadurch würde also wertvolles Futter vergeudet werden. Zugleich wird die Krippe verschmutzt, ebenso Spreu oder Häcksel und Kraftfutter, die man gewöhnlich mit den Rüben zusammen verfüttert, falls diese zerkleinert sind. —ab—

Fragekasten und Meinungsaustausch

Gewichtszunahme bei Ferkeln.

Zu den Ausführungen des Herrn Meißner über seine Schweinezucht und -mast im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 2 nimmt ein Berufsgenosse Stellung und bezweifelt es, daß es Herrn Meißner gelingen sollte, Ferkel mit 7 Wochen auf 44 Pfd. zu bringen. Unstreitig ist es eine sehr beachtenswerte Leistung, die nur durch eine sehr intensive Fütterung erzielt werden kann und in der Praxis daher nur selten erreicht wird. Trotzdem haben uns Schweinezüchter bestätigt, daß diese Leistung denkbar ist. Der betr. Landwirt schreibt weiter, daß ein Ferkel von 56 bis 58 Tagen im Durchschnitt ein Gewicht von 36—38 Pfd. hat, was wohl der üblichen Ferkelgewichtszunahme entsprechen dürfte. Doch bitten wir auch andere Praktiker, sich zu obiger Frage zu äußern. Der Artikelschreiber führt weiter an, daß die Schweine bei der täglichen Gewichtszunahme von 3.8 Pfd. in 133—135 Tagen (einschl. Ferkel- und Läuferzeit) die 2 Ztr.-Grenze überschreiten würden und findet keine Erklärung für die rasche Gewichtszunahme. Nach seiner Vermutung findet dieses rasche Wachstum vielleicht durch die Kreuzung des deutschen Edelschweins mit dem englischen bedingt sein. Dazu wäre zu bemerken, daß Gewichtszunahmen von 3.8 Pfd. ungewöhnlich hoch sind und es würde uns daher interessieren zu erfahren, welchen Gewichtszuwachs andere Landwirte erreicht haben. Er ist natürlich nicht auf die Kreuzung der erwähnten zwei Rassen zurückzuführen.

Ein Leser nimmt zu unserem Meinungsaustausch „Sparmaßnahmen in der Landwirtschaft" Stellung und empfiehlt den Landwirten die Energie des Windes, die doch nichts kostet, in stärkerem Maße als bisher zu nutzen. Soweit es sich um das Mahlen von Getreide mit Hilfe des Windes handelt, glauben wir, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo jeder zu sparen sucht wo er kann, der Landwirt auch an diese Sparmöglichkeit denken wird. Voraussetzung natürlich ist, daß sich das Mahlen in diesem Falle billiger stellt und dieselbe qualitative Arbeit leistet als bei einer anderen Kraft. Das dunkles Brot mehr Nährstoffe als helles hat, ist bekannt, doch ist es sehr schwer, gegen die Geschmacksrichtung des Verbrauchers anzukämpfen. Getreide haben wir im Lande genug. Wenn trotzdem viele hungern, so liegt der Grund in der Arbeitslosigkeit.

Frage: Aussaatstärke bei Lein. Welche Erfahrungen bestehen über die Stärke der Aussaat bei Lein zur Körnergewinnung? Die Angaben schwanken zwischen 35—70 Pfund je Morgen.

Antwort: Wird der Lein zum Zwecke der Samengewinnung gebaut, so sät man ihn dünn und verwendet bei Dünnsaat 35 bis 40 Pfund je Morgen. Man erzielt dadurch eine größere Verästelung des Stengels und dementsprechend mehr Blüten und

Kapseln. Will man hingegen möglichst viel und gute Fasern bei Hintansetzung der Samengewinnung erzielen, so wird dicker gesät, etwa 70—100 Pfund. Wir bitten Landwirte, die Erfahrungen auf diesem Gebiete haben, sich auch ihrerseits hierzu zu äußern.

Roggen- oder Weizenkleie an Pferde.

Wie uns ein Praktiker mitteilt, soll Weizenkleie bei der Verfütterung an Pferde in stärkerem Maße abführend als Roggenkleie wirken. Landwirte, die Erfahrung auf diesem Gebiete haben, werden um Stellungnahme hierzu gebeten.

Frage: Ein Leser unseres Blattes fragt bei uns an, wie das Melken heute richtig auszuführen ist, ob man die Kühe vor dem Melken anrüsten soll oder ob es genügt, wenn man die Striche nur etwas neigt, wie es auch in der Praxis geübt wird. Hierzu äußert sich ein Fachmann, wie folgt:

Antwort: Die beste Melkart ist die folgende: Vor Beginn des Melkens wird mit einem rauhen, trockenen Tuch das Euter abgerieben. Dann walkt man es mit beiden Händen, wodurch man ein Einschießen der Milch in die Striche (Zitzen) erreichen will. Diesen Vorgang nennt man Anrüsten. Wenn man sämtliche Striche ausgemolken hat, knetet man das Euter noch etwas durch, um dadurch die letzte und fetteste Milch bequemer ausmelken zu können. Gerade das Walken vor dem Schlußmelken ist von außerordentlich großer Bedeutung. Was der Anfrager unter „vorziehen" versteht, nennen wir anrüsten. Dadurch ist natürlich ein schnelleres Melken zu erzielen. L.

Fachliteratur

Silo-Sparwirtschaft. Von Reg.-Rat L. F. Kuchler. 250 Seiten mit 70 Bildern. Verlag Knorr & Hirth, G. m. b. H., München. Geh RM. 4.20, Leinen 5.20. — Dem alljährlich bei uns wiederkehrenden Futtermangel muß der Landwirt durch Verbesserung der Wiesen und der Weidetechnik, aber auch durch eine verbesserte Ackerfutterwirtschaft begegnen. Dazu hat sich die gute Silo-Sparwirtschaft zur Ergänzung der üblichen Heubereitung als eine vielfach unentbehrliche Grundlage erwiesen. Der bekannte Vorkämpfer und hervorragende Fachmann für zeitgemäße Futterkonservierung Reg.-Rat L. F. Kuchler stellt in seinem neuen Buch „Silo-Sparwirtschaft" zum erstenmal seine langjährigen Erfahrungen umfassend in klarer, allgemeinverständlicher Weise dar. Silos sind Festungsbauten, mit welchen wir den Hunger unserer Tiere bekämpfen. Der Silo ist heute für den kleinen Bauern wie für den größeren Landwirt eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Die wichtigsten Kapitel des Buches sind: Zur Lage der Futterversorgung / Die natürlichen Grundlagen zur besonderen Förderung der Futterkonservierung / Wirtschaftliche Notwendigkeiten zur allgemeineren Einführung der Silo-Sparwirtschaft und der besseren Tierernährung / Die Bedeutung der guten Futtervorratswirtschaft für Bauerntum, Siedlungswesen und Arbeitsbeschaffung / Bisherige Entwicklung, Ergebnisse und Hemmungen der Silo-Bewegung in Bayern / Gedanken und Ziele zur künftigen Förderung / Wichtige Maßnahmen der Nationalen Regierung seit dem 30. Januar 1933 zur Förderung der Silowirtschaft / Bilderanhang: Entwicklung der Silo-Vorratswirtschaft vom Altertum bis in die neueste Zeit.

Jeder fortschrittliche Landwirt sollte daher dieses aktuelle Buch kennen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. Februar 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł)	98.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	48¹/₈%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe)	47.75%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	48.50%
4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8%)...	48.00—48,25%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	54.— zł
5% staatl. Konv.-Anleihe	67.50%
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	46.50 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. Februar 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe...	68.50
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	zł 46.75—46.85
100 deutsche Mark	zł 212.60
100 franz. Frank.	zł 34.93½
1 Dollar = ...	zł 5.31
1 Pfd. Sterling = ...	zł 25.95
100 schw. Franken =	zł 171.47
100 holl. Guld. = ...	zł 357.90
100 tschech. Kronen ..	zł 22.13

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 12. Februar 1935

1 Dollar = Danz. Gulden	3.075
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	15.01
100 Zloty = Danziger Gulden	57.86

Kurse an der Berliner Börse vom 12. Februar 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	168.37
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.80
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.205
100 Zloty = dtsch. Mark	47.05
1 Dollar = deutsch. Mark	2.50
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90000	111.50
Dresdner Bank	85.—
Dtsch. Bank u. Diskontoges.	85.25

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(6. 2.) 5.32½	(9. 2.) 5.32	(6. 2.) 171.44	(9. 2.) 171.48
(7. 2.) 5.32	(11. 2.) 5.31³/₈	(7. 2.) 171.45	(11. 2.) 171.47
(8. 2.) 5.32¹/₄	(12. 2.) 5.31	(8. 2.) 171.47	(12. 2.) 171.47

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

6.—9. 2. 5.32, 11.—12. 2. 5.316.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 13. Februar 1935.

Zement. Der heutige Preis für Zement in den erstklassigen Marken bei Aufträgen zur sofortigen Lieferung stellt sich auf **3,30 zł** für die 100 Kg. einschließlich Sack, Frachtparität Lazy.

Die „Frachtparität Lazy" bedeutet, daß in jedem Falle nur die Fracht von der Station Lazy bis zur Empfangsstation von dem Besteller zu zahlen ist und daß, falls die Verladung von einer weiteren Station erfolgt, die entstehende Mehrfracht in der Rechnung vergütet wird. Wir heben dies deshalb besonders hervor, weil von anderer Seite damit operiert wird, daß sie Frachtvergütungen gewährt. Es handelt sich dabei stets nur um den Unterschied gegenüber der Paritätsstation Lazy. Die Tagespresse meldete vor einigen Tagen, daß die Zementfabriken wieder ein Kartell gebildet hätten, und sprach von Verkaufspreisen in Höhe von **3,50 bis 3,75 zł**. Es scheint doch etwas Wahres an diesen Berichten zu sein, denn sonst würden die Zementpreise in der jetzigen stillen Zeit nicht anziehen. Wir erinnern daran, daß wir im verflossenen Jahre den Zement schon zum Paritätspreise von 2,10 zł für die 100 Kg. ab Lazy verkaufen konnten. Es ist also in den letzten Monaten schon wieder eine beträchtliche Steigerung des Preises eingetreten.

Eisen. Nach den uns zugegangenen Berichten sollen die Preise für Drahtnägel und Strohpressendraht in nächster Zeit erhöht werden, im Verhältnis zu den Eisenpreisen, die durch das Syndikat geregelt werden, zurzeit als sehr niedrig zu bezeichnen sind, und daß es nicht ausgeschlossen ist, daß hier eine Steigerung kommt. Die Preise für Hufeisen, Schare und Streichbleche usw. sind unverändert und eine Aenderung hierin dürfte vorläufig nicht zu erwarten sein.

Für Träger macht sich schon eine gewisse Nachfrage bemerkbar. Wir bitten diejenigen, die im Frühjahr zu bauen beabsichtigen, sich schon jetzt mit uns wegen des Ankaufs der Träger in Verbindung zu setzen. Wir sammeln die Aufträge, um in vollen Ladungen direkt von den Hütten beziehen zu können, da wir auf diese Weise in der Lage sind, die Träger besonders günstig zu liefern. Wir bitten Interessenten also, rechtzeitig Angebote von uns einzufordern.

Textilwaren. Wir machen zunächst darauf aufmerksam, daß sich in unserem vorwöchigen Bericht ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß heißen, daß wir auf **Wollwaren 5 Prozent Rabatt** und nicht, wie versehentlich gedruckt worden ist, 50 Prozent gewähren.

Ferner geben wir bekannt, daß unsere **„Weiße Woche"** bis **zum Mittwoch, dem 20. Februar,** dauert. Trotz der wesentlich billigeren Preise in diesem Jahre als bei der „Weißen Woche" im vorigen Jahre hat sich der Umsatz bisher fast in derselben Höhe gehalten. Der Absatz hat sich also mengenmäßig gegenüber dem Vorjahr gehoben.

Ein großer Teil unserer Kundschaft ist bereits seit Jahren darauf eingestellt, die Zeit der Weißen Woche vorzugsweise für seine Einkäufe zu benutzen. Wir möchten aber auch die jetzt noch Fernstehenden einladen, sich durch einen Besuch in unserer Textilwaren-Abteilung von den günstigen Preisen und der guten Ware zu überzeugen und, falls eine Reise nach Posen in diesen Tagen nicht möglich sein sollte, schriftliche Angebote mit Mustern von uns einzufordern, die wir gern in reicher Auswahl auf Wunsch verschicken.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 13. Februar 1935.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkte nicht wesentlich geändert. Der Inlandsabsatz ist bedeutend besser als im Januar, doch ist die Lage noch nicht so, daß sämtliche Butter im Inlande verkauft werden kann. Ein Teil muß immer noch exportiert werden, um den Inlandsmarkt nicht zu überlasten.

Da der englische Markt nach wie vor fest ist, ist mit einer Verschlechterung der Lage nicht zu rechnen, es könnte im Gegenteil wohl eher der Fall sein, daß die Preise sich noch eine Kleinigkeit bessern.

Es wurden in der Zeit vom 7. bis 13. d. Mts. folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,50, engros 1,20 zl pro Pfund. Ungefähr auch dieselben Preise brachten die anderen Märkte und der Export.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. Februar 1935.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Roggen 405 t 15.50; Hafer 15 t 15.25, 15 t 15.30, 15 t 15.35.

Richtpreise:

Roggen	15.25—15.50	Klee, weiß	80 00—110 00
Weizen	15.50—16 00	Klee, schwedisch	220 00—240 00
Braugerste	21.00—21.75	Klee, gelb, ohne Schalen	70.00—80 00
Einheitsgerste	20 25—20.50	Wundklee	75 00—95.00
Sammelgerste	19.?5—19.75	Timothyklee	60 00—70.00
Hafer	15.00—15.50	Raygras	90 00—100.00
Roggenmehl 65%	20.75—21.75	Weizenstroh, lose	2.75—2 95
Weizenmehl 65%	23.50—24.00	Weizenstroh, gepr.	3.35—3.55
Roggenkleie	10.00—10 75	Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Weizenkleie, mittel	9.75—10.25	Roggenstroh, gepr.	3.50—3 75
Weizenkleie, grob	10.50—11.00	Haferstroh, lose	3.50—3.75
Gerstenkleie	10.25—11.75	Haferstroh, gepr.	4.00—4.25
Winterraps	41.00—44.00	Gerstenstroh, lose	2 20—2.70
Leinsamen	44 00—47.00	Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
Senf	39 00—43.00	Heu, lose	7 00—7 50
Sommerwicke	29 00—31.00	Heu, gepreßt	7 50—8.00
Peluschken	30.00—32.00	Netzeheu, lose	8 00 - 8 50
Viktoriaerbsen	36.00—42 00	Netzeheu, gepreßt	8.50—9 00
Folgererbsen	30 00—32 00	Leinkuchen	18.00—18 50
Blaulupinen	10 00—10 50	Rapskuchen	13.00—13 25
Gelblupinen	12.00—12 50	Sonnenblumenkuchen	19.00—19.50
Seradella	12 00—14 00	Sojaschrot	20 00—20 50
Klee rot, roh	130.00—140 00	Blauer Mohn	34.00—38.00
Klee rot, 95—97%	155.00—165 00		

Tendenz: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 1065, Weizen 595, Gerste 65, Hafer 33, Roggenmehl 78.5, Weizenmehl 198.1, Roggenkleie 251.5, Weizenkleie 196, Gerstenkleie 7.5, Viktoriaerbsen 57.5, Wicken 2, Peluschken 1.5, Leinsamen 2.5, blauer Mohn 15, Luzernen 0.77, Sämereien 1.55, Leinkuchen 1.5, Sonnenblumenkuchen 2, Pflanzkartoffeln 60, Stroh 10 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 12. Februar.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loko Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 460 Rinder, 1780 Schweine, 770 Kälber und 101 Schafe ;zusammen 3111 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete nicht angespannt 48—52, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 40—46, ältere 34—38, mäßig genährte 26—30. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 46—50, Mastbullen 34—42, gut genährte, ältere 30 bis 34, mäßig genährte 24—28. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 48—52, Mastkühe 40—44, gut genährte 24—28, mäßig genährte 20—22. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 48—52, Mastfärsen 40—46, gut genährte 34—38, mäßig genährte 26—30. Jungvieh: gut genährtes 28—32, mäßig genährtes 26—28. Kälber: beste ausgemästete Kälber 56—62, Mastkälber 50—54, gut genährte 44—48, mäßig genährte 36—42.

Schafe: gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50—52.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 58—62, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 54—56, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 50—52, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 46—48, Sauen und späte Kastrate 44—52. Tendenz: normal.

Posener Wochenmarktbericht vom 13. Februar 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für 1 Pfd. Tischbutter 1,30—1,40, Landbutter 1—1,10, Weißkäse 25, Sahne das Viertelliter 30—35, Milch 20, frische Eier 1,30—1,40, Kalkeier 0,90—1. Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Blumenkohl 0,60—1, Kohlrabi 10, Suppengrün 5, Schnittlauch, Petersilie 10, Wruken 10, Rhabarber 60 Gr. das Pfd., Wirsingkohl des Pfund 15, Weißkohl 15, Rotkohl 20, Grünkohl 10—15, Rosenkohl 80, Mohrrüben 2 Pfd. 15, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, Schwarzwurzeln 35—40, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 15, rote Rüben 2 Pfd. 15, Zwiebeln 5, Knoblauch 5—10, getrockn. Pilze 2,00, Erbsen 25—30, Bohnen 25—30, Aepfel 40—60, Apfelsinen 3 St. 50, eine 20—25, Zitronen 6 St. 50, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2,50—3, Enten 3—4, Gänse 6—8, Perlhühner 3,50, das Paar Tauben 1,20—1,60, Kaninchen 1,20—1,40. — Für Rindfleisch zahlte man 60—70, Schweinefleisch 45—75, Hammelfleisch 70—80, Kalbfleisch 50—80, Gehacktes 60, roher Speck 45—50, Räucherspeck 60—70, Schmalz 60—75, Kalbsleber 1,20—1,50, Schweineleber 60—70, Rinderleber 50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,40, Bleie 1,20, Karpfen 1,20, Hechte 1,20, Weißfische 60, grüne Heringe 40—45, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zl	Gehalt an Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—,—	—,—
Roggenkleie	11,—	46,9	10,8	0,23	1 02	0,54
Weizenkleie	11,—	48,1	11,1	0,23	0,99	0,52
Gerstenkleie	12,—	47,3	6,7	0,25	1,79	0,93
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	15,75	59,7	7,2	0,26	2,19	1,16
Gerste mittel	20,—	72,—	6,1	0,28	3,28	1,76
Roggen mittel	15,50	71,3	8,7	0,22	1,78	0,77
Lupinen, blau	11,—	71,—	23,3	0,15	0,47	0,17
Lupinen, gelb	12,—	67,3	30,6	0,18	0,39	0,22
Ackerbohnen	26,—	66,6	19,3	0,39	1,35	1,00
Erbsen (Futter)	25,—	68,6	16,9	0,36	1,48	1,04
Seradella	13,—	48,9	13,8	0,27	0,94	0,58
Leinkuchen*) 38/42%	18,—	71,8	27,2	0,25	0,66	0,42
Rapskuchen*) 36/40%	14,—	61,1	23,—	0,23	0,61	0,37
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,44
Erdnußkuchen*) 55%	23,—	77,5	45,2	0,30	0,51	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,	71,2	38,	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	15,50	76,5	16,3	0,20	0,95	0,43
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	15,—	70,2	13,1	0,21	1,15	0,53
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	20,50	73,3	40,7	0,28	0,50	0,38
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	21,50	73,5	34,2	0,29	0,63	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 13. Februar 1935. Spółdz. z ogr. odp.

Bericht über den am 29. Januar 1935 stattgefundenen 15. Wollmarkt.

Die Weltmarktpreise für Wolle zeigen eine unsichere Tendenz. Trotzdem zogen die Preise auf dem letzten Posener Wollmarkt um weitere 9—10 Groschen für 1 kg Wolle, sofern sie direkt vom Gut eingesandt wurde, an. Preiserhöhung zeigen vor allem die Wolle AA und A, und zwar um 20 Groschen pro kg. Der Wollmarkt wurde mit 62 Partien im Gewicht von 29.953½ kg beschickt. Davon entfallen auf Güter 41 Partien = 16.464 kg. Vom 14. Wollmarkt sind verblieben 3 Partien = 3.725½ kg und durch Händler wurden eingesandt 19 Partien = 9.764 kg. Es wurden verkauft von den Gütern 41 Partien = 19.124½ kg, von Händlern 15 Partien im Gewicht von 8.623 kg. Auf dem Lager verblieben von Gütern 3 Partien = 1.065 kg, von Händlern 3 Partien = 1.141 kg. Auf die Wojewodschaft Posen entfallen 17 Partien im Gewicht von 9.426½ kg, von denen 16 Partien im Gewicht von 9.286½ kg verkauft wurden. Aus Pommerellen waren zwölf Partien im Gewicht von 5.556 kg, die alle verkauft wurden. Der Rest entfällt auf die anderen Wojewodschaften.

Der durchschnittliche Preis für 1 kg betrug:

Art:	Preis:	Bemerkungen:
AA	2.80	leichte Wolle
A ausgewachsen	3.00	„ „
A kurz	2.80	„ „
B	3.00	
C	3.00	
D	3.00	

Auf dem Wollmarkt wurden 6 Prämien im Betrage von 1 100.— zl ausgezahlt.

1. Preis 300.— zl 1 Partie aus der Wojewodschaft Posen 91 Punkte.
2. Preis 200.— zl 3 Partien aus der Wojewodschaft Pommerellen 84—86 Punkte.
3. Preis 100.— zl 2 Partien aus der Wojewodschaft Pommerellen und Warschau 78—79 Punkte.

Im ganzen wurden auf den 4 letzten Märkten 43 Prämien im Betrage von 6 032 zl verliehen. Der 1. Preis beträgt 300.— zl und wird für Wolle mit über 90 Punkten, der 2. Preis = 200 zl für Wolle von 81—90, der 3. Preis = 100 zl für Wolle von 75—80, der 4. Preis = 50 zl für Wolle 70—75 Punkten verliehen.

Die Beurteilung der Wolle erfolgt:

vom Gesichtspunkt des Typus, des Gebrauchswertes und der Eignung für staatlichen Bedarf	30 Punkte
für Reinheit (Ergiebigkeit, Feuchtigkeit, Verschmutzg., Stroh und andere unnatürliche Verunreinigungen)	30 Punkte
für Ausgeglichenheit	30 Punkte
für den Gesamteindruck (Qualität, Verpackung, Sortierung der Wolle hinsichtlich ihrer Herkunft, Mutterschafe, Widder, Lämmer, Hammel und Ausscheidung der Abfälle, Zeichnung der Säcke)	20 Punkte

Die nächsten Märkte finden am 12. März, 9. April, 21. Mai, 2. Juli, 5. November und 17. Dezember statt.

Um dem polnischen Wollkundeinstitut die Entnahme der Wollproben zwecks Durchführung der Analysen, die zur Beurteilung der Wolle notwendig sind, zu erleichtern, hat das Ausführungskomitee für Wollmärkte die Termine für die Einsendung der Wolle auf die Märkte wie folgt festgesetzt. Die Wolle muß 11 Tage vor Beginn der Auktion abgesandt werden. Trifft sie nicht 9 Tage vor der Wollmesse im Lagerraum der Wollmärkte ein, so wird sie der Analyse durch das polnische Wollkundeinstitut nicht unterzogen. Später eingegangene Wollen werden nicht prämiiert und Wollen, die am Vortage der Auktion erst empfangen wurden, werden nicht versteigert. Maßgebend für die Feststellung des Absendedatums der Wolle ist der Stempel vom P. K. P. auf dem Frachtbrief bzw. das Empfangsdatum, das durch die Niederlage der Wollmärkte bescheinigt wird, wenn die Wolle auf einem anderen Wege als mit der Bahn eingeht.

Das Ausführungskomitee für die Wollmärkte beabsichtigt, in der nächsten Zukunft die Satzungen und Verkaufsbedingungen der Wollmärkte zu ergänzen.

Häuteversteigerung in Thorn.

Am 5. Februar fand in Thorn eine Häuteversteigerung statt. Die Preise verstehen sich für Häute ohne Horn und Stirn: Bukaten (Rinderfelle) pro Pfund 51 gr, mittlere Rinderhäute gesalzen 50—53, schwere Rinderfelle 45—47, leichte Kalbfelle gesalzen bis 7,5 Pfund pro Stück 4.30 zl, Schaffelle gesalzen Originalware pro Pfund 45 gr, Schaffelle für Export, gesalzen 60, Schaffelle trocken 70, Ziegenfelle trocken pro Stück 3,50 zl, Pferdefelle pro Stück 13,70 zl.

Ausgestellt wurden 1 692 Rinderfelle, 7 480 Kalbfelle, 697 Schaffelle. Tendenz etwas schwächer. Für Kalbfelle fehlte Interesse. Zirka 95% der Felle nicht verkauft.

Häuteversteigerung in Posen.

Am 7. Februar fand im Restaurant des Schlachtviehhofes eine Häuteversteigerung statt. Die Preise verstehen sich für Häute und Felle ohne Horn und Stirn.

Fresser bis 20 Pfund 50 gr, Bukaten (Ochsen, Färsen, Bullen) von 21—39 Pfund ohne Kuhhäute pro Pfund 54—55 gr, von 40—49 Pfund 48 gr, Ochsen und Färsen von 50 Pfund aufwärts 51—51,5 gr, Bullen von 50—70 Pfund 42 gr, von 71—85 Pfund 44 gr, Kühe von 49 Pfund 48 gr, von 50 Pfund aufwärts 51—51,5 gr, Rinderhäute (Originalware) 53—56 gr, Kalbfelle von 5,5 Pfund 68 gr, von 5,6—7,5 Pfund 70 gr, von 7,6—9 Pfund 68—80 gr, von 9 Pfund aufwärts 65—72 gr, Kalbfelle (Originalware) 61—79 gr, Schaffelle (Originalware) 50—60 gr.

Es wurden ausgestellt 1 983 Rinderfelle, 4 166 Kalbfelle, 624 Schaffelle. — Tendenz gehalten.

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Am Mittwoch, dem 27. und Donnerstag, dem 28. Februar, kommen in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne I, 135 Bullen, 150 Kühe, 120 Färsen sowie 35 Eber und 30 Sauen zum Verkauf. Infolge dieses großen Angebots ist mit Preisen zu rechnen, die auch der Landwirtschaft in Polen den Ankauf von Zuchtvieh in Danzig ermöglichen. Sämtliche Tiere sind durch Spezialtierärzte auf klinisch erkennbare Tuberkulose, Abortus und Euterkrankheiten untersucht. Złoty werden in Zahlung genommen. Eine besondere Einfuhrerlaubnis ist nicht erforderlich; die Frachtermäßigung beträgt 50%, Verladung usw. besorgt das Büro, Begleiter werden auf Wunsch gestellt. Kataloge versendet und jede Auskunft erteilt die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Bilanz am 30. September 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		458.13
Landesgenossenschaftsbank		1 770.85
Beteiligungen		2 726.90
Betriebsstoffe		580.—
Laufende Rechnung		3 137.14
Grundstücke und Gebäude		9 001.—
Technische Anlagen, Inventar		10 701.—
Verlust		1 444.56
Passiva:	zł	29 819.58
Geschäftsguthaben	660.—	
Reservefonds	5 770.—	
Betriebsrücklage	9 430.—	
Amortisationsfonds	13 630.—	
Laufende Rechnung	177.82	
Durchgangsposten	151.76	29 819.58

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11. Zugang: 8. Abgang: 8. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11 (168

Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Dobieszewo.

Landgraf. Jurek. Kroll.

Obwieszczenia.

4. R. Sp. 32.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy firmie: Genossenschaftsbank, Sp. z ogr. odpow. w Czarnkowie, że ogłoszenie spółdzielni umieszczone będą w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen. Ponadto zmieniono § 18, ust. 3 statutu.

Czarnków, 5 stycznia 1935.

Sąd Grodzki. [185

4. R. Sp. 4.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, Spółdz. z nieograniczoną odpow. w Gębicach," że uchwałą Walnego zgromadzenia z 16 lutego 1933 r. ograniczono ilość członków zarządu na 3, wskutek czego Ryszarda Haeske i Gustawa Arndta skreślono z zarządu.

Czarnków, 28 grudnia 1934.

Sąd Grodzki. [184

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 26 zapisano firmę Viehverwertung— Spółdzielnia Zbytu Inwentarza, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pniewach. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i sprzedaż bydła użytkowego i rzeźnego oraz handel końmi. Udział wynosi 100 zł. Wpłaca się natychmiast 30 zł od udziału, a resztę w ratach miesięcznych po 10 zł. Członkowie zarządu są: 1. Feliks Wiczyński, Gnuszyn, 2. Hans Jürgen Bardt, Lubosz, 3. Otto Voss, Lubosz. Czas trwania spółdzielni nieograniczony. Ogłoszenia następują w czasopiśmie Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt. Rok obrachunkowy trwa od 1 stycznia do 31 grudnia. Zarząd składa się z 2—6 członków. Oświadczenia w imieniu spółdzielni dokonują dwóch członków zarządu. Rozwiązanie następuje przez zgodne z sobą uchwały dwóch Walnych Zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie sześć tygodni jedno po drugiem. Zresztą regulują likwidację postanowienia ustawowe.

Pniewy, 12 listopada 1934.

Sąd Grodzki. [181

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 20 przy firmie Ein- und Verkaufsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pniewach zapisano, że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 17 listopada 1934 r. zmieniono brzmienie § 2 statutu, a mianowicie że przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczania ich członkom do użytku. Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami.

Pniewy, 14 grudnia 1934.

Sąd Grodzki. [180

V. R. Sp. 12.

W tutejszym rejestrze spółdzielni przy nr. 12 Spar- und Darlehnskasse, Sp. zap. z nieogr. odpow. w Mur.-Goślinie wpisano dziś co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 18 czerwca 1934 r. w miejsce ustępującego członka zarządu Jerzego Jende, wybrano jako członka zarządu Ottona Krause rolnika z Boduszewa.

Rogoźno 15 września 1934.

Sąd Grodzki. [179

W rejestrze spółdzielczym tom II. nr. 61 dot. Viehverwertung Gniezno Spółdzielnia zużytkowania bydła, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gnieźnie wpisano dnia 26 października 1934 pod lb. wpisu 19, że udział wynosi 200 zł. Wpłata na udział wynosi 100 zł, natychmiast zaś reszta w ciągu lat 10. Zmiany te tj. § 5 oraz zmiana § 25 statutu uchwalone zostały na Walnem Zgromadzenia dnia 26 kwietnia 1933.

Sąd Grodzki w Gnieźnie. [178

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 64, zapisano dziś przy firmie Kreditverein, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Ostrowie, co następuje:

Wszelkie ogłoszenia będą umieszczane w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen w Poznaniu (§ 10 rozp. z dnia 25. VI. 1934, Dz. Ust. Nr. 57).

Ostrów, 31 stycznia 1935.

Sąd Grodzki. [177

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 21 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Niemczynie, co następuje:

Jan Assmann, rolnik z Werkowa z zarządu wystąpił, a w jego miejsce wybrano rolnika Adolfa Wolfa z Werkowa.

Wągrowiec, 14. 9. 1934 r.

Sąd Grodzki. [170

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 24 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Rąbczynie, co następuje:

Członkowie zarządu Fryderyk Petrich i Ferdinand Adam z Rąbczyna z zarządu wystąpili.

Wągrowiec, 18 lutego 1934.

Sąd Grodzki. [171

W rejestrze spółdzielczym tutejszego sądu nr. 42 przy spółdzielni Kredit- und Sparverein, z n. o. w Biechowie, wykreślono z rejestru na podstawie prawomocnej uchwały z dnia 9 października 1934 r.

Września, 5 lutego 1935.

Sąd Grodzki. [173

W rejestrze spółdzielczym tutejszego Sądu nr. 46 przy spółdzielni Konsum, Spółdzielnia z ogr. odpow. w Biechowie, wykreślono na podstawie prawomocnej uchwały z dnia 9 października 1934 r.

Września, 5 lutego 1935 r.

Sąd Grodzki. [174

R. Sp. 42.

W tutejszym Rejestrze Spółdzielni zapisano pod nr. 42 przy firmie Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Rogowie, co następuje:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 4 listopada 1933 r. zmieniono §§ 2 i 5 statutu.

§ 2 statutu otrzymuje następujący dodatek:

„Transakcję z niezłonkami są dozwolone".

§ 5 statutu otrzymuje następujące nowe brzmienie:

Każdy członek zobowiązany jest zadeklarować przy własności
do 100 mórg, 1 udział,
do 200 mórg, 2 udziały,
do 300 mórg, 3 udziały
i ponad 300 mórg, 4 udziały.

Poszczególny udział wynosi 500 zł.

Na każdy udział należy przy wstąpieniu do spółdzielni wpłacić 50 zł, a pozatem w każdym roku kalendarzowym zł 25, tak długo, aż każdy udział osięgnie wysokość zł 200. Resztę w wysokości 300 zł za udział można ściągnąć jedynie za zezwoleniem Walnego Zgromadzenia. Najwyższa ilość udziałów, którą nabyć może poszczególny członek, wynosi 25.

Uchwałą Nadzwyczajnego Walnego Zgromadzenia z dnia 7 grudnia 1934 r. zmieniono § 7 statutu w ten sposób, że w miejsce liczby 6 wstawiono liczbę 24.

Żnin, dnia 4 lutego 1935 r.

Sąd Grodzki. [172

Landwirtschaftlicher Einkaufs- und Absatzverein

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Mogilno

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	4 077.64
Kontokorrent-Konto	287 396.70
Effekten-Konto	2 552.16
Anteil-Konto Ldw. Zentralgen. Poznań	2 000.—
Anteil-Konto Landesgen.-Bank. Poznań	50 000.—
Anteil-Konto Ldw. Hauptgesellschaft Poznań	25 000.—
Anteil-Konto Vereinshaus Mogilno	500.—
Wechsel-Konto	1 686.90
Speichergrundstücks-Konto	42 546.81
Inventar-Konto	5 856.42
Säcke-Konto	16 883.72
Maschinen-Konto	38 951.08
Waren-Konto	589.20
Div. Getreide-Konto	5 762.75
Roggen-Konto	7 389.—
Weizen-Konto	728.45
Gersten-Konto	1 317.—
Hafer-Konto	127.80
Futtermittel-Konto	9 174.32
Gewinn- und Verlust-Konto	13 745.33
	461 225.28

Passiva:	zł	zł
Kontokorrent-Konto		284 461.28
Geschäftsanteil-Konto		42 198.08
Amortisationskapital		
Inventar-Konto	3 517.89	
Säcke-Konto	13 923.10	
Maschinen-Konto	32 287.43	
Speichergrundstücks-Konto	6 235.07	55 963.49
Betriebsrücklage-Fonds		10 230.35
Reserve-Fonds		33 722.08
Speichergrundstücks-Erhaltungs-Fonds		6 479.66
Sonderfonds § 27 unverteilbar		25 043.47
Steuer-Konto		3 126.87
		461 225.28

Mitgliederzahl am 1. 7. 1934	46	mit	87	Anteilen
Zugang im Jahre 1933/34	—	„	—	„
	46	„	87	„
Abgang im Jahre 1933/34	3	„	8	„
Bestand am 30. Juni 1934	43	„	79	„

Der Gesamtbetrag der Haftsumme beträgt 395 000.— zł.

Mogilno, den 12. Dezember 1934. (176

Der Vorstand: Schneider. Schünke. Woltmann. Normann. A. Lange.

Der Aufsichtsrat: Dummer. Hartfiel.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.